UEBER EINIGE WORTER MIT DEM BINDEVOCALS IM RIGVEDA

BENFEY

ORI
294.1
Ved/Ein
50969

00050969

BBRAS

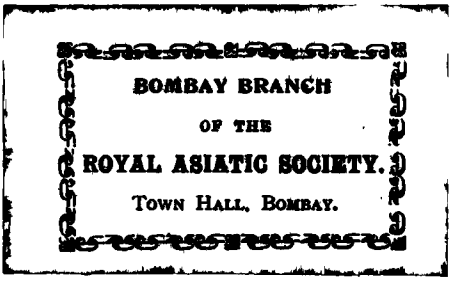

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 18 July, 2018

Ueber

einige Wörter mit dem Bindevocal î

im Rigveda.

50969

Von

Theodor Benfey.

Aus dem vierundzwanzigsten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1879.

00050969

Ueber einige Wörter mit dem Bindevocal *î* im Rigveda.

Von

Theodor Benfey.

(Vorgelegt in der Sitzung der Kön. Ges. d. Wiss. am 17. Juli 1878).

§. 1.

In vedischen Schriften erscheint *var-ĭmán*, m. mit der Bedeutung eines Abstracts von *ur-ú* (abgeleitet von *var* 'umringen', mit der ursprünglichen Bedeutung 'umringend', dann 'fähig', d. h. 'weit genug, um zu umringen', endlich 'weit' überhaupt), also 'die Weite'[1]. Die Abstracte dieser Art bewahren, gleich wie die Comparative und Superlative auf *îyaṅs, ishṭha*, die Stammform des Verbums, von welchem sie ausgegangen sind, so dass, statt *ur* in *ur-ú* (herbeigeführt durch die Accentuation der folgenden Silbe), die ursprüngliche Form *var* eintritt[2] (vgl. z. B. ebenso von *pṛithú* 'breit' *prath-imán*, wie im Superlativ *práth-ishṭha*) Schon diese Wiederkehr der Stammform des Verbums legt den Gedanken nahe, dass *man* in diesen Abstractbildungen ursprünglich identisch ist mit demjenigen *man*, welches ebenfalls vorzugsweise Abstracte bildet, aber unmittelbar aus dem Verbum, nicht, wie hier, vermittelst eines vermittelnden aus dem Vb. abgeleiteten Adjectivs. Zwar können gegen diese Zusammenstellung drei dem Sanskrit und ein dem Latein entnommenes Bedenken geltend gemacht werden; allein sie scheinen mir keinesweges entscheidend. Diese Bedenken sind 1. die Verschiedenheit des Accents, indem die aus dem Verbum unmittelbar abgeleiteten vorzugsweise auf der ersten Silbe

1) Vgl. Vollst. Sskr. Gr. § 544. VI, S. 206 und Pâ*n*. V. 1, 122—123.

2) Vgl. Vollst. Sskr. Gr. S. 226 unter *iman* mit § 599, II S. 228 und Pâ*n*. VI. 4. 154—163.

den Accent haben, die sich an Adjective anschliessenden dagegen auf der letzten des Themas. 2. Die des Geschlechts, indem die ersteren vorzugsweise Neutra sind, die letzteren aber Masculina. 3. Die der Gestalt, indem die ersteren vorzugsweise ohne *i* vor *man* erscheinen, die letzteren fast ausnahmslos mit *i* davor. Das vierte Bedenken bietet das Latein dar, in welchem die unmittelbaren Ableitungen aus Verben durch den Reflex von sskr. *man* scharf — ja aufs schärfste — von den Abstractbildungen, welche sich dem sskr. *iman* anreihen, geschieden sind. Jene zeigen nie ein *i* vor dem Reflex von *man*, diese haben es stets; jene lauten im Ntr. *men* (z. B. *ag-men* = sskr. *áj-man*, nur im Veda bewahrt) im Msc. (mit der einzigen Ausnahme von *flă-men*); *mŏn* (durch den prototypischen Einfluss des einstigen Nom. sing. *mŏn* für ursprünglicheres *mŏn-s* als Reflex von indogerm. *man-s*), z. B. *ter-mŏn*, für ursprünglicheres *ter-mŏn*, der Form und wahrscheinlich auch der Urbedeutung nach identisch mit sskr. *tár-man* (Spitze des Opferpfostens), welches aber, gleichwie das entsprechende griechische τέρ-μαι (sich mit *tár-man*, *ter-mon*, durch das ihnen allen zu Grunde liegende *tár-mant* vereinigend), Neutrum ist; die Abstractbildungen sind endlich durch Hinzutritt des Affixes *io* erweitert, welches stets an die durch den prototypischen Einfluss des Nominat. Sing. entstandene Form *i-mŏn* tritt; sie sind bald femininalen bald neutralen Geschlechts, nicht bloss Abstracte aus Adjectiven, sondern auch aus Substantiven, und die ursprüngliche Abstractbedeutung ist in ihnen nicht selten mannigfach differenziirt, z. B. *merc-i-mŏn-ium*, ntr., *mâtr-i-mŏnium* ntr., aber *cast-i-mŏn-ia* fem. u. aa.[1]).

§. 2.

Dass die drei von dem Sanskrit gelieferten Bedenken keine besondre Bedeutung haben, kann man schon danach vermuthen, dass die hervorgehobenen Differenzen nur vorzugsweise eintreten. Auch in den unmittelbar aus Verben abgeleiteten Bildungen finden sich Beispiele

1) s. Leo Meyer Vgl. Gr. d. Gr. u. Lat. Spr. II. 266 ff. insbesondre 276; 474; 489; 619.

mit Accent auf dem *a* des Affixes, mit männlichem Geschlecht und mit dem *i* vor *man*: so neben *bráh-man* n. auch *brah-mán* m., neben *ján-man*, ohne *i*, auch *ján-i-man* beide ntr. (vgl. weiterhin noch einige Beispiele). Umgekehrt erscheinen in den Veden auch einige Ableitungen von Adjectiven ohne *i*. So zunächst das auch im gewöhnlichen Sskrit gebrauchte *bhú-mán*, m. Fülle, nach Analogie des Comparativs *bhū́-yaṡ* von *bahú*, viel, gebildet (Pân. VI. 4, 158), während, nach Analogie des zweimal neben *bhū́yaṡ* vorkommenden *bháv-îyaṡ* und des mehrfach, aber nur in der Zusammensetzung mit *çam-* (statt des sonst allein erscheinenden *bhū́-y-ishṭha*), gebrauchten Superlativs °*bhav-ishṭha*, eigentlich *bhav-imán* zu erwarten gewesen wäre. Ein weitres Beispiel ist *varsh-mán* m. mehrfach im Rv. und in der TS. IV, 7. 2. 1, wo die VS. in der entsprechenden Stelle XVIII, 4 *varsh-imán* mit *i* liest.

In Analogie mit diesem letzteren Fall erscheint im Rv. *svâd-mán*, m. statt des grammatisch richtigen *svâd-imán* des gewöhnlichen Sanskrits. Hieher gehört endlich noch ein Fall: Rv. X. 70, 4 findet sich nämlich das Wort *drâghmấ*, welches unzweifelhaft mit Recht schon von Sâyana im Sinne eines Instrumentals Sing. genommen ist. Es wird von ihm als eine Umwandlung des grammatisch-richtigen Instr. *drâgh-imnấ* von *drâgh-imán* aufgefasst. Leider liegen mehrere Varianten seines Textes vor, aus denen sich weiter nichts mit Sicherheit erkennen lässt, als dass er zuerst das *i* in *drâghimṇấ* (so: mit *ṇ*, nicht *n* zu schreiben) ausfallen lässt; so würde *drâghmṇấ* entstanden sein; wie und aus welchem Grunde in dieser Form das *ṇ* eingebüsst sei, darüber scheint er sich den Kopf nicht zerbrochen zu haben, obgleich es augenscheinlich die schwierigste und wichtigste Frage ist. Doch bin ich um so weniger geneigt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, da es mir, trotz mehrerer Wege, welche ich zur Erklärung einschlug, nicht gelungen ist, eine zuverlässige aufzufinden. Ich beschränke mich daher darauf diejenige — jedoch nur als Ansicht — mitzutheilen, welche mir wahrscheinlich vorkömmt.

Nach Analogie von *bhú-mán*, *varsh-mán*, *svâd-mán* nehme ich an, dass wir berechtigt sind, auch *drâgh-mán* neben dem grammatischen

drâgh-i-mán (Pân. VI. 4, 157)[1]) als vedisch aufzustellen; davon hätte der Instrum. Sing. freilich der Regel nach *drâghmáṇâ* lauten müssen, allein da das Metrum in Rv. X. 70, 4, der einzigen Stelle in welcher *drâghmâ'* vorkömmt, nur ein zweisilbiges Wort ertragen kann, wir aber in der 1sten Abhandlung über die 'Quantitätsverschiedenheiten in den Saṁhitâ- und Pada-Texten der Veden' (Abhdlgen der Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, XIX, 230 ff.) und sonst gesehen haben, von welchem Einfluss das Metrum auf die Gestalt der Wörter in den Veden war, so nehme ich an, dass um die eine Silbe zu entfernen das *a* vor dem *n* eingebüsst ward, so dass zunächst *drâghmṇâ'* entstand; diese Einbusse, welche schon an und für sich in Gedichten, welche nicht eigentlich kunstmässig, sondern mehr volksmässig sind, nichts auffallendes hat, lag hier um so näher, da in den entsprechenden Themen auf *i-man* die Einbusse des *a* in den sogenannten schwächsten Casus, also auch im Instr. Sing., die Regel ist, vgl. z. B. von *mahimán*: *mahimnâ'*. Es konnte also mit Leichtigkeit unter dem Druck des Metrums aus *drâghmáṇâ*, nach Analogie von *drâghimṇâ'*, die Synkope zu *drâghmṇâ'* eintreten. Wir haben aber für die vedische Sprache in Bezug auf die Themen auf *an* solche specielle Analogien gar nicht nöthig; man kann vielmehr entschieden zeigen — z. B. schon durch Zusammenstellung der von Grassmann in seinem Wörterbuch gegebnen Nachweisungen — dass die Einbusse und Bewahrung des *a* in der Declination der Themen auf *an* in der Vedenzeit noch gar nicht geregelt war — am wenigsten so fast schnurgrade wie in dem sogenannten classischen Sanskrit — sondern fast noch dieselbe Unregelmässigkeit in dieser Beziehung herrschte, wie in der Sprache des Avesta; es war noch weiter nichts fest, als dass das *a* eingebüsst werden konnte; unter welchen Umständen, das hing vom Rhythmus der Rede, von der Intention des Sprechenden u. aa. Bedingungen ab, in Gedichten am meisten vom Metrum, gerade wie es bei dem auslautenden *e* des deutschen Dativs Sing. jetzt und schon lange der Fall ist.

1) Dieses findet sich VS. XVIII. 4; aber die TS. IV. 7. 2. 1 hat in der entsprechenden Stelle statt dessen *drâghuyâ'*, welches im Ptsb. Wtbch fehlt.

Wie erklärt sich aber nun *drâghmâ* aus *drâghmnâ*, d. h. der Ausfall des *n*? Dass ein Nasal nicht ganz selten eingebüsst wird, ist bekannt, doch kenne ich keinen Fall, welcher dem hier vorliegenden ganz analog wäre. Im Metrum lag kein Grund; man könnte also höchstens einen Grund in der Verbindung der drei Consonanten *ghmn* finden; man könnte etwa sagen, dies war eine schwer zu sprechende Lautverbindung und bei der grossen Lautverwandtschaft der beiden Nasale lag es nahe den einen fallen zu lassen; selbst dafür, dass *n*, nicht *m*, aufgegeben ward, liesse sich zur Noth ein Grund angeben; allein ich glaube kaum, dass alles derartige viel mehr bedeuten würde, als die einfache Thatsache, dass das *n* fehlt; eine schlagende Erklärung der Einbusse ist mir nicht gelungen. Dies drängt aber — mit Gewalt gewissermassen — zu der Frage: ob diese Einbusse schon ursprünglich Statt gefunden habe, d. h. schon von dem Dichter dieses Hymnus *drâghmâ* statt *drâghmnâ* gesprochen sei? Ich sehe für diese Annahme überall keine Nothwendigkeit. Vollends wenn man so aussprach, wie die Prâtiçâkhya's vorschreiben, z. B. *drâg-ghmnâ* (s. genaueres darüber in der Grammatik der vedischen Sprache und in der Abhandlung über die Silbenabtheilung), lag, wie mir scheint, nicht die gringste Schwierigkeit in der Aussprache dieses Lautcomplexes.

Bei dieser Auffassung hätte sich der Dichter dieses Hymnus nur eine Licenz verstattet, nämlich in *drâgh-mâṇâ* das *a* auszulassen; diese findet wohl vollständige Verzeihung, da sie einerseits in Analogie steht mit der in den Veden schon so häufigen, aber nicht, wie im späteren Sanskrit, geregelten Einbusse des *a* in so vielen Themen auf *man*, *van* uud *an* überhaupt, andrerseits unter dem im Veda anerkannt mächtigen Druck des Metrums fast nothwendig war.

Die weitere Einbusse des *n* wäre dann erst in der Zeit der Corruption eingetreten, d. h. in der, welche zwischen der Abfassung der Hymnen und deren Fixirung in der uns überlieferten Gestalt verfloss, einer Zeit, in welcher sich nachweislich eine Fülle von Veränderungen und Corruptionen geltend machte, und bei der Art, wie die Veda's bis dahin sich erhalten hatten, gar nicht abzuwenden war.

In dieser Zeit, wo das Verständniss der Veden immer mehr verloren ging, der Einfluss der Volkssprachen, welche fast gar keine dreiconsonantische Gruppe zu ertragen fähig waren, eben so wenig verschiedne Nasale nebeneinander, sich entschieden mehrfach geltend machte, konnte die Aussprache von *ghmn* in der That schwer fallen und die Beseitigung des *n* mit Leichtigkeit herbeiführen.

Warum gerade *n* eingebüsst ward, ähnlich, wie unter dem Druck des Metrums, in *taté* für *tatné*, *aké* für *akné*, *mamátuḥ* für *mamnátuḥ* ('Quantitätsverschiedenheiten' I. 235—238) und nicht *m* wie in *mahimá* für und neben *mahimná*, in *prathimá* (für *prathimná*), ja, ohne metrischen Druck in *bhúmá* für *bhúmná* (statt des ursprünglichen *bhúmáná*, welches letztere im Rv. I. 1, 102 erscheint) und *variṇá* für *varimná* (Quantitätsv. S. 233—235), wird sich bei so unregelmässigen Erscheinungen wohl nie mit Sicherheit erkennen lassen.

Eben so wenig wage ich mit Sicherheit zu entscheiden, dass die Einbusse des *n* in *drâghmá* erst in der Zeit der Corruption eingetreten sei; denn unmöglich ist es natürlich nicht, dass schon des Dichters Ohr an der Triconsonanz mit zwei Nasalen Anstoss fand. Doch ist diese Frage für unsern Zweck gleichgültig; für diesen ist nur die Annahme von Belang, dass *drâghmá* nicht auf *drâgh-i-mná* beruhe, sondern auf *drâghmáná* und diese glaube ich zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben.

Wir erhalten damit im Rv. vier mit Adjectiven zusammenhängende Abstractbildungen durch *man* ohne *i*, *bhú-mán*, *varsh-mán*, *svâd-mán*, *drâghmán*, welchen auf jeden Fall in diesem Veda *nur* eben so viele mit *i* gegenüberstehen, nämlich *prath-imán* zu *pṛthú*, Comparativ *práth-îyaṡ*, *var-imán* zu *urú*, Compar. *vár-îyaṡ*, *mahimán* und *harimán*. Ich sagte: auf jeden Fall nur; denn in Bezug auf *mahimán* und *harimán* kann sehr zweifelhaft sein, ob sie nicht unmittelbar von den vorkommenden Adjectiven *máhi* und *hári* durch *man* ohne *i* abgeleitet seien. Für *harimán* ist dies sehr wahrscheinlich, da neben *hári* nur noch *harít* darauf Anspruch machen könnte. die begriffliche Grundlage von *harimán* zu sein, dieses aber nur im Femin. erscheint und weder ein Comparativ

hárîyaʷs noch ein Superlativ *hárishṭha* je gebildet ist. In Bezug auf *mahimán* kann man zwar auch an eine Verbindung mit *mahánt* denken, zumal da der Comparativ *máh-îyaʷs* und der Superlativ *máhishṭha* schon alte indogermanische Bildungen von dem (indogerm. *maghánt* =) sskr. *mahánt* sind; allein, wenn es für *harimán* sehr wahrscheinlich ist, dass es aus *hári* abgeleitet sei, so ist es kaum viel weniger wahrscheinlich, dass auch für *mahimán* eine Ableitung von *máhi* anzunehmen sei. In diesem Falle ständen im Rv. den vieren ohne Bindevocal *i* nur zwei mit demselben gegenüber. Allein selbst wenn wir in allen vieren das *i* von der Basis trennen, ist doch die Zahl der mit und ohne *i* gebildeten im Rigveda dieselbe und wir dürfen demgemäss — wenn auch nicht mit Entschiedenheit — denn dazu ist die Zahl zu klein — doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass in der Vedenzeit bei diesen Abstractbildungen die Endung *man* sich bald mit, bald ohne *i* anschloss.

§. 3.

Dass die Differenz in Bezug auf Geschlecht und Accent — in den Abstracten von Adjectiven Masculinum und Oxytonirung, in den unmittelbar von Verben abgeleiteten Neutrum und Accent auf der ersten Silbe des Themas — keinen zwingenden Grund abgiebt die Identität beider Suffixe zu verneinen, kann man schon nach der angeführten Thatsache vermuthen, dass Masculina und Oxytona auch unmittelbar aus Verben durch *man* gebildet werden, wie das am Ende von § 1 angeführte *brah-mán*, m. neben *bráh-man*, n. Freilich haben die Wörter der ersten Art eine categorisch verschiedne Bedeutung von denen der zweiten.

Diese Verschiedenheit tritt aber in derselben Weise auch bei den Themen auf *as* hervor; wie z. B. *yaç-ás* m. der Ansehnliche bedeutet, *yaç-ás* ntr. das Ansehn, so bedeutet *brah-mán* m. der Heilige, *bráh-man*, n. das Heilige. Es bedarf natürlich keines Beweises, dass trotz dieser Differenzen das Suff. *as* sowohl als das Suff. *man* in beiden Fällen ein und dasselbe ist. Wenn aber Identität dieser Suffixe trotz der Differenzen im Accent, Geschlecht und in der Bedeutung anzuerkennen ist, so ist sie noch weniger in Bezug auf die unmittelbar aus Verben

oder aus Adjectiven durch *man* abgeleiteten abzuweisen, da in ihnen die Bedeutung wesentlich identisch ist, die Anknüpfung des Suff. durch *i* auch bei Ableitungen von Verben bisweilen Statt findet, so wie die ohne *i* auch bei Ableitungen von Adjectiven, und endlich bei letzteren statt der Gestalt des Adjectivs der diesem zu Grunde liegende Verbalstamm der Regel nach eintritt, also auch hier eigentlich eine unmittelbare Ableitung aus dem Verbum anzuerkennen ist.

Wir können also geradezu sagen: Bildungen wie *bráh-man*, n. und *prath-i-mán*, msc. sind ursprünglich durch dasselbe Suffix vollzogen. Die geschlechtliche Differenz verliert ihre Bedeutung, wenn wir uns erinnern, dass die indogermanischen Abstracte auf *as*, welche im Sskrit und Griechischen fast ausnahmslos Neutra sind, im Latein fast ebenso ausnahmslos im männlichen und weiblichen Geschlecht erscheinen[1]) und auch im Sskr. ein Abstract auf *ás* im Mascul. und eines im Fem. verkömmt[2]). Ja! die im Sanskrit umfassendste primäre Abstractbildung (d. h. Bildung von Wörtern, welche das Seien des Verbalbegriffs ausdrücken), die durch sskr. und indogermanisches *a*, welche auch durch die Vergleichung der verwandten Sprachen sich als die im Indogermanischen weitestverbreitete erkennen lässt, ist fast ausnahmslos männlichen Geschlechts[3]).

Für die Richtigkeit der Identificirung dieses *man* und *i-mán* sprechen auch noch zwei Casusformen: eine des erwähnten *var-imán*, nämlich die des Instrumentals Sing. *var-i-mát-á*, welche ein glückliches Geschick uns in Rv. I. 108, 2 erhalten hat und eine von *váriman*, nämlich Abl. Sing. *vár-i-mat-as* im Atharva-V. VI. 99, 1. Sie beruhen auf der Flexionsbasis *mat* und die oxytonirte zeigt, dass diese Basis auch in diesen für sekundär geltenden Bildungen auf *imán* einst vorkam, gerade wie sie sich durch die proparoxytonirte *várimat-as* auch für die Primärbil-

1) Vgl. 'Altpersisch *Mazdâh* = zendisch *Mazdâonh* = sskr. *Medhâ's*' in Abhdlgen der K. Ges. d. Wiss. Bd. XXIII. S. 16. und 'Einige Derivate des indogermanischen Verbums ANBH = NABH' in demselben Bande S. 19.

2) In der eben angeführten ersten Abhandlung S. 20.

3) Vgl. Vollst. Sskr. Gr. § 325 ff. S. 123 ff.; Leo Meyer, Vgl. Gr. d. Gr. und Lat. Spr. II. 153 ff.

dungen auf *man* erweist. Dass sie in den letzteren unzweifelhaft einst herrschte, ist übrigens, abgesehen von anderen Momenten, insbesondre durch die im Griechischen in der Declination durchgreifende Herrschaft derselben festgestellt (z. B. σῶ-ματ), während im Sskr., Lat. u. aa. die Reflexe ohne *t*, aber mit *n*, die Flexionsbasis bilden (z. B. sskr. *ján-man*, lat. *ger-men*). Dass sich beide Basen in der ihnen gemeinsam zu Grunde liegenden *mant* vereinigen, wie zuerst im GWL II 445 ausgesprochen und seitdem mehrfach eingehender hervorgehoben ist, wird wohl heutigen Tages kein urtheilsfähiger Linguist mehr bestreiten.

§. 4.

Das Bedenken, welches man dem Latein entnehmen könnte, würde auf der Voraussetzung beruhen, dass das lateinische Bildungselement secundärer Abstracte *imônio* aus einem älteren lateinischen *imôn* durch Zutritt von *io* entwickelt sei; dieses *imôn* aber einen indogermanischen Nominat. Sing. *iman-s* widerspiegele, welchem der sskr. Nomin. Sing. *imâ* (für *iman-s* mit Positionsbeschwerung, vermittelst *imâṅ*) genau entspreche. Daraus würde man nämlich folgern müssen, dass die Scheidung zwischen *man* ntr. und *iman* msc. schon der indogermanischen Zeit angehört habe. Nun würde dieser Umstand zwar nicht gegen die Annahme einer ursprünglichen Gleichheit des Suffixes *man* in beiden entscheiden. Denn es wäre ja ganz gut möglich, dass sich schon während der langen Periode, welche als die indogermanische bezeichnet wird, vielleicht gegen das Ende derselben, das Suffix *man* in diese beiden Categorien gespalten hätte. Allein selbst diese Möglichkeit haben wir nicht nöthig für den vorliegenden Fall zuzugestehen. Denn wenn man das lateinische Suffix *imônio* und dessen Verwendung genauer betrachtet, so liegt beides dem sanskritischen *iman* so fern, dass wir dadurch vollständig berechtigt sind, die Entstehung derselben, trotzdem sie aus derselben indogermanischen Basis *man* (für ursprüngliches *mant*) sich entwickelt haben, als eine selbstständige, erst auf dem Boden einerseits des Sanskrits, andrerseits des Latein (oder Italischen) hervorgetretene zu betrachten. Dafür entscheiden folgende Umstände 1., dass im Sskrit

das Suff. *man* auch im Gebrauch hinter Adjectiven unverändert bleibt, höchstens gewöhnlich — aber wie wir sahen keinesweges immer — durch den Bindevocal *i* angeknüpft wird, während es im Latein stets durch Zutritt von Suff. *io* vermehrt ist und den Vocal *i* vor sich hat; 2., dass das sskrit. *man* oder *iman* in dieser Verwendung stets männlichen Geschlechts ist, das lateinische *imonio* nie in diesem Geschlecht erscheint, sondern durchweg entweder im weiblichen oder neutralen; 3., dass im Sskrit dieses *man* oder *iman* nur hinter adjectivisch gebrauchten Formen und zwar fast ausnahmslos hinter deren suffixlosem Element erscheint — *dradh-imán* von *dṛiḍhá* (d. h. *dṛiḥ* mit Suff. *ta*) findet sich nicht im Veda und *pari-vradh-imán* überhaupt nicht in der Literatur — während *imonio* im Latein nicht bloss an Adjectiva und zwar auch an deren durch Suffixe gemehrte Form tritt — z. B. *tris-ti-monia* — sondern auch an Substantiva *patr-i-monium*; 4., dass sich keine einzige auf gleicher Basis beruhende Bildung im Sanskrit und Latein zugleich zeigt, z. B. gegenüber von sskr. *svâd-imán* kein lat. *suav-i-monium*, von welchem man, wenn es vorkäme, zur Noth sagen könnte es wäre eine Weiterbildung von *svâd-imán* durch Zutritt von *io*; 5., endlich, dass sich in dem dem Sanskrit so nahe stehenden Zend kein diesen Formen auf *imán* analoger Fall zeigt, und eben so wenig in dem dem Latein so nahe stehenden Griechischen ein den lateinischen auf *imonio* analoger.

§. 5.

Wir dürfen demnach, wie mir scheint, unbedenklich annehmen, dass im Sanskrit das primäre Suff. *man* wesentlich in derselben Bedeutung wie an Verbalthemen auch an die suffixlosen — mit der verbalen Basis fast ausnahmslos identischen — Elemente von Adjectiven trat, jedoch mit durchgreifendem geschlechtlichen und Accent-Unterschied; minder durchgreifend ist, wie schon bemerkt, der Unterschied in Bezug auf den Bindevocal. Wir haben schon ein Beispiel kennen gelernt, in welchem *man* durch *i* auch an ein Verbum geschlossen ward (*ján-i-man* neben *ján-man* ohne *i*) und werden gleich deren noch mehr kennen lernen; eben so sahen wir Bildungen ohne *i* sich an Adjective schliessen (wie

svâd-mán msc. neben *svá'd-man* ntr.). Wir können daraus folgern, dass dieser Unterschied als ein wesentlicherer erst dann betrachtet wurde, als sich beide Categorien im Sprachbewusstsein schärfer zu scheiden angefangen hatten; diess geschah erst im späteren, dem sogenannten classischen Sskrit, welches bei Abstracten von Adjectiven nur *imán* (technisch *imanic*) kennt.

Dass Suffixe zugleich zu primären und secundären Bildungen verwendet werden konnten, bedarf wohl keines Beweises mehr. Es sind schon mehrere Beispiele der Art aufgeführt, — z. B. die secundäre Verwendung der Reflexe von indogermanisch *as* im Latein und Griechischen [1]) — und es ist kein Grund vorhanden, welcher es unwahrscheinlich machen könnte, dass die Sprache ein Element, welches in seinem Gebrauch in primären Wörtern sich zum schlagendsten Ausdruck einer bestimmten Begriffscategorie entwickelt hatte, auch zur Gestaltung secundärer Wörter hätte verwenden können.

Dass die Uebereinstimmung in der vorwaltenden Anknüpfung von *man* im Sanskrit und die durchgreifende von *monio* im Latein durch *i* eine nur zufällige ist, wird schon dadurch wahrscheinlich, dass im Sanskrit dieses *i* auch fehlt; entschieden wird es aber dadurch, dass sich kein Moment nachweisen lässt, aus welchem geschlossen werden kann, dass schon in der indogermanischen Zeit *i* als Bindevocal verwendet sei. Ja! man kann zweifeln, ob in ihr schon *a* als Bindevocal gebraucht sei; doch wage ich darüber noch keine Entscheidung, da mir in der That manche Gründe für die Annahme eines bedeutungslosen, nur als Bindevocal anzuerkennenden *a* in jener Zeit zu sprechen scheinen.

§. 6.

Die Annahme, dass *man* in beiden besprochenen Categorien, trotz der Differenz des Accentes und Geschlechtes, identisch sei, erhält höchst wahrscheinlich noch eine weitere Bestätigung dadurch, dass neben dem erwähnten *varimán*, msc. auch *váriman*, ntr. erscheint; neben diesem findet

1) Gött. Gel. Anz. 1852, S. 565.

sich auch — und damit tritt uns das erste Beispiel unsrer eigentlichen Aufgabe entgegen — *várîman*, ntr., mit langem *î*.

Dass die Bedeutung aller drei Formen dieselbe ist, ist jetzt allgemein anerkannt und entging auch den indischen Erklärern nicht ganz: *varimán* wird von Sâyaṇa natürlich stets als Abstract von *urú* gefasst; aber eben so auch *váriman*, trotz der Accentdifferenz, welche für vedisch erklärt wird; so wenigstens Rv. III. 59, 3; IV. 54, 4, und wohl auch VI. 63, 11; X. 28, 2; 29, 7, wo es zwar nur glossirt wird, aber durch Wörter die mit *urú* bedeutungsgleich sind, nämlich *vistṛite, vistîrṇe pradeçe, atiçayena vistîrṇe sthâne.* In Bezug auf *várîman* mit langem *î* ist Sâyaṇa schwankend: Rv. IX. 71, 4 erklärt er es durch *urutva*, also gerade wie *varimán*, msc., als Abstract von *uru*; Rv. VI. 63, 3 glossirt er es durch *vistṛite*, wie *váriman* ntr. in den drei letzt erwähnten Stellen, in denen dieses vorkömmt; Rv, I. 55, 2 schwankt er zwischen *urutva* mit vedischer Accentänderung (wie bei *váriman*, ntr.) und einer Ableitung vom Verbum *vṛi* (*var*, umhüllen: glossirt durch *saṃvaraṇa*) vermittelst Affix *îmanin*, d. h. *îman* mit Accent auf der ersten Silbe. Ein solches kennen die bekannten grammatischen Werke der Inder aber nicht, sondern nur *ĭmanin*, d. h. ihnen zufolge tritt bei diesem Affix, wenn der Accent auf der ersten Silbe liegt, nur kurzes *ĭ* ein. Freilich giebt Ujjvaladatta zu den Uṇadisûtra's IV. 147 auch Nebenformen mit *î* statt *ĭ* an, jedoch nur für diejenigen Wörter, welche den Accent auf der letzten Silbe haben (technisch: welche *imanic* anknüpfen). Allein es scheint wirklich möglich, ja wie wir sehen werden, wohl unzweifelhaft gewiss, dass dem Sâyaṇa, oder dessen Autorität, die beiden ersten Uṇâdisûtra's, welche das Suffix *iman* besprechen, in einer anderen Fassung vorlagen, als die ist, welche sie in Böhtlingk's und Aufrecht's Ausgaben haben. Beide finden sich nämlich auch bei Sâyaṇa, zwar mit Varianten und leider in theilweis corrumpirter Gestalt; allein trotzdem ist, wie sich ergeben wird, eine entschieden bessere Redaction in ihnen zu erkennen.

Um dies zu erweisen, bedarf es einer etwas eingehenderen Besprechung dieser beiden Sûtras, welche gleichsam eine Episode dieses § bilden wird. Ich kann sie daher nicht als einen besonderen § bezeichnen,

werde sie aber durch eine Ueberschrift hervorheben und durch drei Sternchen am Anfang und Ende begränzen. Also

* * *

Unâdisûtra's IV. 147. 148 Aufrecht = IV. 149. 150 Böhtlingk.

Zunächst muss ich darauf aufmerksam machen, dass IV. 146 Aufr. (= Böhtl. IV. 148) von Vedenwörtern (*chandasi* 'im Veda') die Rede ist, IV. 149 Aufr. (= Böhtl. IV. 151) dagegen ist ausdrücklich *sarvatra* 'allenthalben' hinzugefügt, um auszudrücken, dass nun von Wörtern die Rede sei, welche sowohl dem Veda als dem gewöhnlichen Sanskrit (Schol. *chandasi bhâshâyâṃ ca*) angehören; wir müssen daraus folgern, dass die Wörter in IV. 147; 148 Aufr. (= Böhtl. IV. 149; 150) nur vedische sind.

Das Sûtra IV. 147 A. (= B. 149) lautet bei Aufr. und Böhtl. übereinstimmend.

hṛi-bhṛi-dhṛi-sṛi-stṛi-çṛîbhya imanic.

Dies ergiebt die Themen *harimán*, *bharimán*, *dharimán*, *sarimán*, *starimán*, *çarimán*. Von diesen kommt in dieser Form in den Veden nur *harimán* vor. Allein Ujjvaladatta bemerkt im Sch. dazu, dass nach einigen dieses Affix auch mit *î* beginne; diese Regel giebt ihnen die Gestalt *harîmán*, *bharîmán*, *dharîmán*, *sarîmán*, *starîmán*, *çarîmán*. In dieser Gestalt kommt kein einziges dieser Wörter vor, weder in den Veden noch im gewöhnlichen Sanskrit; wohl aber erscheinen mit Accent auf der ersten Silbe (d. h. als wären sie durch *îmanin* gebildet) in den Veden *bhárîman*, *dhárîman*, *sárîman*, *stárîman*; mit Accent auf der letzten, aber mit *ĭ*, *harĭmán*. Im gewöhnlichen Sanskrit findet sich von diesen sechs Wörtern nur *dhariman* und zwar mit kurzem *ĭ* in einer einzigen Stelle, nämlich in Manu's Gesetzbuch. Das Wort *çarimán* oder *çarîman* ist bis jetzt noch nirgendwo nachgewiesen.

In Sâyaṇa's Commentar wird dieses Sûtra zweimal citirt, zuerst zu Rv. I. 22, 13 (ed. M. Müller Bd. I. p. 222), um *bhárîman* grammatisch zu erläutern. Es lautet hier:

hu-stṛî-bhṛi-dhṛi-svṛi-stṛibhya îmanin.

Leider fehlen die Varianten zum ersten Band der Müller'schen Ausgabe;

vielleicht würden sie zur Verbesserung der Corruptionen, welche es hier erlitten hat, beitragen.

Zu zweit kommt das Sûtra zur Erklärung von *sárîman* in III. 29, 11 (M. M. II. p. 781) vor. Hier lautet es

hṛi-bhṛi-sṛi-stṛi-sûbhya itîmaninpratyayaḥ.

Dazu findet sich eigentlich keine Variante bei M. Müller, sondern in A. B. C. nurdie Trennung von *itîmanin* in *iti îmanin*, damit man deutlich sehe, dass das Affix nicht *îman*, sondern *îman* sein solle.

In zwei Verben stimmen alle drei Texte überein, nämlich in *bhṛi*, *stṛi*; in einem dritten, *sṛi*, stimmt das Uṇ.-Sûtra A. B. mit der zweiten Stelle bei Sâyaṇa und wir dürfen demnach wohl unbedenklich *svṛi* in Sâyaṇa's erster Stelle in *sṛi* verwandeln; ferner stimmt das Uṇ.-Sûtra A. B. mit der ersten Stelle bei Sâyaṇa in Bezug auf *dhṛi* überein, welches in der zweiten fehlt; in beiden Texten, in denen es vorkommt, steht es zwischen *bhṛi* und *sṛi*; wir werden es also auch an derselben Stelle im dritten einfügen; auf *sṛi* folgt im Sûtra A. B. sowohl als in beiden Stellen Sâyaṇa's *stṛi*.

Wir haben also zunächst vollständige Uebereinstimmung in den Verben selbst und in ihrer Reihenfolge in

bhṛi dhṛi sṛi stṛi.

Vor diesen findet sich im Uṇ.-Sûtra A. B. und in Sây. zweiter Stelle das Verbum *hṛi*, mit welchem die Aufzählung beginnt. Statt dessen findet sich aber in Sây. erster *hu* und zwar ebenfalls im Beginn der Aufzählung. Ob *hu* oder *hṛi* das richtigere sei, darüber werden wir etwas weiterhin sprechen. Hier wollen wir zunächst hervorheben, dass Sây. zweite Stelle, wie das Uṇ.-Sûtra A. B., auf *hṛi* unmittelbar die vier eben aufgezählten Verba folgen lässt. Die erste Stelle bei Sây. hat aber hinter *hu* (statt *hṛi*) *stṛi*; dies ist schon desshalb, und auch weil es wahrscheinlich mit *stṛi* identisch ist, welches in allen drei Texten hinter *sṛi* folgt, als ein Einschiebsel, wenigstens von hier, zu entfernen; so erhalten wir die Folge

hṛi (oder *hu*) *bhṛi dhṛi sṛi stṛi*.

Alle drei Texte haben aber noch ein sechstes Verbum, wenn wir

das oben erwähnte *strî* in Sây. erster Stelle mitzählen; das Uṇ. A. B. hat, jedoch als letztes, *çrî*; man könnte vielleicht *strî* in Sây. erster Stelle für eine Verlesung von diesem *çrî* nehmen; mir scheint jedoch die abweichende Stellung dagegen zu sprechen und ich möchte daher dabei verharren, es für Einschiebsel zu halten, obgleich ich nicht mit Sicherheit zu erklären vermag, wodurch die Einschiebung herbeigeführt sei; vielleicht, da die Inder bei dem Auswendiglernen von Regeln sich als nächst liegendes mnemonisches Hülfsmittel die Zahl der Objecte merkten, möchte es hinzugefügt sein, um die Zahl sechs voll zu machen; dass gerade *strî* gewählt ward, könnte sich dann dadurch erklären, dass die Wurzelverzeichnisse *strî* und *strî* aufführen. Doch auch dagegen spricht die Stellung zu Anfang hinter *hu*.

Die zweite Stelle bei Sayaṇa nennt statt des *çrî* der Uṇ.-Sûtras A. B. das Verbum *sû*[1]).

Es entsteht also, um die Leseart dieses Sûtra festzustellen, welche Sâyaṇa oder dessen Autorität vorlag, die Frage 1) ob sie *hu* oder *hṛi* 2) ob sie *çrî* oder *sû*[1]) vor sich hatten.

Dass sie *hṛi* nicht vor sich hatten, folgt unzweifelhaft aus der Leseart des folgenden Uṇâdisutra, welche Sâyaṇa zu Rv. I. 50, 11 (M. Müller I. p. 463) mittheilt.

Während dieses sowohl bei Aufrecht als Böhtlingk lautet

jani-mṛiṅ-bhyâm imanin

heisst es bei Sâyaṇa

jani-hṛi-bhyâm imanin.

Dass hier keine Corruption vorliegt, sondern der von dem Veda-Erklärer benutzte Text der Uṇâdi-S. wirklich *hṛi* hatte, folgt daraus, dass es zur Erklärung von *harimán* benutzt wird. Freilich würde nach dieser Lesung *hariman* proparoxytonirt sein, während es in Wirklichkeit

---

1) Roth in seinen 'Erläuterungen zum Nirukta' p. 76 giebt statt dessen *su* und, statt des ersten Verbums *hṛi*, das Verbum *trî*. Das *sû* dass richtige sei wird sich weiterhin zeigen; *trî* ist auf jeden Fall irrig, da es weder ein *tarîman* noch *tarîman* giebt.

im Veda oxytonirt ist. Allein völlig derselbe Fehler, nur umgekehrt hervortretend, zeigt sich in der Fassung des vorhergehenden Sûtra in den Uṇâdisûtra's A. B. Denn nach dieser würde *bharîmán*, *dharîmán*, *sarîmán*, *starîmán* zu accentuiren sein, während sie im Veda *bhárîman*, *dhárîman*, *sárîman*, *stárîman* accentuirt sind. Obgleich die Accentuation im Veda nicht immer dieselbe ist, wie in der späteren classischen Sprache, so zweifle ich doch sehr, dass man hier — wo nur von Vedenwörtern die Rede ist — sagen kann: in den Veden seien sie proparoxytonirt, in der gewöhnlichen Sprache aber oxytonirt gesprochen, und könnte man das hier sagen, so würde man natürlich auch das Umgekehrte in Bezug auf *hariman* sagen dürfen, nämlich in den Veden sei es oxytonirt, in der gewöhnlichen Sprache aber proparoxytonirt gesprochen. Ich glaube, dass man weder das eine noch das andre sagen dürfe, sondern hier, wie in so vielen Stellen der Compilatoren nur einen Beweis habe, wie ungenau und kenntnisslos sie verfuhren. Beiläufig bemerke ich noch, dass das Wort *máriman*, vom Verbum *mṛi*, im Un.-Sûtra, weder im Rv. noch sonst irgendwo belegt ist.

War aber zu der Zeit, als dieses Sûtra von Sâyaṇa oder dessen Autorität zur Erklärung von *harimán* benutzt ward, *hṛi* die Leseart im 148sten Sûtra, so konnte es unmöglich auch im 147sten vorkommen; wir dürfen also unbedingt behaupten, dass damals in diesem nicht *hṛi* gelesen ward, sondern — was sich sogleich mit noch grösserer Sicherheit ergeben wird — *hu*, wie Sây. statt dessen an der ersten Stelle hat.

Eben so ergiebt sich — und sogleich mit noch grösserer Sicherheit — dass nicht *çṛî* die Leseart des Un.-S. in 147 war, sondern die von Sây. an der zweiten Stelle bewahrte *sû*. Zunächst erscheint ein *çariman* oder *çarîman* weder im Veda noch sonstwo. Ferner: wie konnte aus dem Verbum *çṛî* 'zerbrechen' ein Wort mit derjenigen Bedeutung abstammen, welche *prasava* hat, das Wort, durch welches *çarîman* in den Scholien zu diesem Sûtra ausgelegt wird; dieses heisst nämlich „das Pressen; das Antreiben, das Gebären". Wohl aber kömmt vom Vb. *sû* in der Bed. 'in Bewegung setzen, antreiben', das vedische *sávîman*, welches von Yâska (Nir. VI. 7) und von Sâyaṇa an allen Stellen des

Rv., ausser einer, gerade durch *prasava*, an der einen ausgenommenen aber durch ein gleichbedeutendes Wort glossirt wird (vgl. Sây. zu Rv. IV. 53, 3; VI. 71, 2; X. 36, 12; 64, 7; zu VIII. 18, 1 durch das gleichbedeutende *prerana*); eben so von Mahîdhara (zu der VS. XXXIII. 17 und IV. 25). Daraus dürften wir schon jetzt schliessen, dass *çri* in dem Text der Uṇâdisûtra von Aufrecht und Böhtlingk nur eine, vielleicht nicht einmal sehr alte, Corruption von *sû* ist. Mit noch grösserer Sicherheit wird aber die Berechtigung dazu aus dem folgenden hervortreten.

Die beiden Sûtra's lauteten nämlich dem Bisherigen gemäss als sie von Sâyaṇa oder dessen Autorität benutzt wurden:

hu-bhṛi-dhṛi-sṛi-stṛi-sûbhya îmanin || 147 A. = 149 B.

jani-hṛibhyâm imanin || 148 A. = 150 B.

In dieser Fassung entspricht aber das erste genau dem Befund im Rv. Nach ihm lauten die dadurch grammatisch erläuterten Nominalthemen

hávîman bhárîman sárîman stárîman sávîman,

und diese finden sich alle im Rv. und theilweis auch in den übrigen Veden. Ich will jedoch nicht übergehen — denn eigentlich wäre ich nicht dazu verpflichtet, da, wer in vedischen Dingen mitrathen oder gar auch mitthaten will, nicht bloss die neueren Auffassungen, sondern auch die der Inder kennen muss — dass wer die Bedeutung von *hávîman* kennt, nämlich 'Anrufung', und nur die Stellen des Sâyaṇa, in denen es in Uebereinstimmung damit von dem Verbum, welches von den Indern *hve* geschrieben 'rufen' bedeutet, abgeleitet und durch *âhvâna*, einmal *stotra* und *saṃgrâma* glossirt wird (zu Rv. I. 12, 2 und Sâmav. II. 2. 1. 6. 2; ferner zu Rv. I. 131, $6^{b.c.}$; II. 33, 5; VI. 63, 4; VII. 56, 15 worüber jedoch weiterhin; VII. 83, 4; X. 64, 4, worüber jedoch auch weiterhin), über meine Verbindung von *hávîman* mit *hu* bedenklich werden könnte, da *hu* 'opfern' heisst. Zwar könnte er sich schon selbst sagen, dass es sehr gut möglich sei, dass *hávîman* früher oder von andern von *hu* abgeleitet ward, ja dass diese Ableitung die grammatisch nächst gelegene war, während die von *hve* eine anomale ist und erst durch Vermittlung des Uebergangs dieses Verbums in *hû* gewonnen werden konnte (vgl. Sâyaṇa zu Rv. I. 12, 2, welcher diesen Uebergang hier durch Pân.

VI. 1, 34 schützt, und als Suff. *man* annimmt, welches vedisch durch *î* angeknüpft sei). Glücklicher Weise bedarf es aber keiner Vermuthungen der Art; Sâyaṇa selbst leitet *hávîman* zu Rv. X. 92, 12 von *hu* 'opfern' ab; seine Worte sind *havîmani hûyante yatra havîṇshi tasmin yajñe*, wörtlich '*havîmani* worin Opfergaben geopfert werden, in diesem Opfer'; allein die Worte 'worin Opfergaben geopfert werden' sind nicht etwa eine nähere Bestimmung von 'in diesem Opfer', sondern die begriffliche Erklärung der Etymologie von *hávîman*, nämlich 'mit *havis* versehen', soviel als *havishmant*; dies wird entschieden durch Sâyaṇa zu VII. 56, 15, wo es heisst *havîmani havishmati havishâ yukte stotre* d. h. wörtlich '*havîmani* (so viel als) *havishmati*, mit *havis* (Opfergabe) verbundenes Loblied': *havishmant* ist hier das Wort mit welchem *havîman* identificirt ward (von irgend einer der Autoritäten aus denen Sâyaṇa seinen Commentar compilirte); *havishâ yukte* ist dessen begriffliche Erklärung; *stotra* 'Loblied' besagt was *hávîman*, 'das mit *havis* versehene, oder davon begleitete', hier bedeuten soll; ganz ebenso ist die vorher erwähnte Erklärung von *hávîmani* in Rv. X. 92, 12 zu fassen und statt der gegebnen wörtlichen Uebersetzung zu erläutern: *havîmani* (etymologisch) 'worin Opfergaben geopfert werden' (bedeutet hier) 'Opfer'[1]).

Es kann somit über die Richtigkeit der Annahme, dass diese beiden Sûtra's Sâyaṇa oder dessen Autorität in der Form vorlagen, welche ihnen hier gegeben ist, wohl kaum ein Zweifel gehegt werden; bezüglich der ersten wage ich sogar die Vermuthung, dass darin die älteste Fassung bewahrt ist; nicht jedoch, wegen der von der vedischen abweichenden Accentuation, bezüglich der zweiten; es liesse sich zwar auch dafür einiges beibringen, aber nichts entscheidendes, daher ich mich hierbei nicht weiter aufhalte, sondern zu *várîman* S. 12 zurückkehre.

* * *

1) Beiläufig erwähne ich, dass der Stollen X. 92, 12, in welchem *hávîman* durch 'opferversehen' erklärt und als 'Opfer' gefasst wird, genau eben so X. 64, 4 — also nur 28 Hymnen vorher — vorkömmt, hier aber *hávîmani* wie am häufigsten durch *âhvâne* vom Vb. *hve*, 'Anrufung' erklärt wird. Dies mag uns einen Begriff von dem Gedächtniss oder dem Urtheil des Compilators geben.

In Bezug auf Sâyana's Auffassung von *várîman* ist nur noch zu bemerken, dass er es zu Rv. I. 131, 1 durch *varaṇîya* glossirt, es also wohl vom Verbum *vṛi* 'wählen' ableitet (vgl. H. H. Wilson's Uebersetzung II. p. 36 [1854] durch *acceptable*), hinter welchem nach Pân. VII. 2, 38 der Bindevocal *i* sowohl kurz als lang sein darf. Zu I, 159, 2 endlich glossirt er es durch *varishṭha* mit Hinzufügung von *rakshaṇa*; *varishṭha* kann eben so wohl 'beste' als 'weiteste' bedeuten; Wilson (II. p. 140) übersetzt es durch *excellent*.

Bezüglich der Formen mit *ĭ* (*varĭman*) rufe ich zunächst die schon (S. 8) erwähnten Casus der ursprünglichen Form *varimant*, nämlich *varimát-â* und *várimat-as*, in das Gedächtniss zurück und erinnre zugleich an den schon andren Orts[1]) von mir besprochenen Instrumental Sing. *variṇâ* (für *varimṇâ*) von *varimán*. Ausserdem mache ich noch auf die Nebenform von *váriman*, nämlich *várivas*, ebenfalls ntr., aufmerksam. In Bezug auf *v* im Wechsel mit *m* vgl. man die Abhandlung 'Altpersisch *mazdâh* = zend. *mazdâonh* = sskr. *medhâs*' in Abhdlgn d. Kön. Ges. d. Wiss. XXIII S. 37; dazu füge man noch bezüglich des Uebergangs von *m* in *v* im Prâkrit und Pâli E. Kuhn Beitr. z. Pâli Gr. S. 38, Lassen Inst. L. Pr. p. 198, A. Weber Bhagavatî I. 415. Wegen des auslautenden *s* statt der ursprünglichen Auslaute *nt* (in dem eben er-

1) 'Quantitätsverschiedenheiten in den Saṃhitâ- und Pada-Texten der Veden' in Abhdlgen der Kön. Ges. d. Wissensch. XIX. 235, wo man noch TS. IV. 4. 2. 3 hinzufüge, wo es ebenfalls in einem Yajus erscheint; ausserdem findet es sich noch TS. IV. 1. 3. 1 (= VS. XI. 29 und XIII. 2, wo aber die volle Form *varimṇâ* erscheint). Der Complex °*iṇ*° in der TS., °*imṇ*° in der VS. erscheint in der 7ten Silbe eines elfsilbigen Stollens, so dass in der TS. durch Auslassung des *m* der 2te Fuss den hier am meisten herrschenden Rhythmus — *v* $\overset{*}{v}$ — darbietet; die VS. dagegen den zwar lange nicht so häufigen aber insbesondre in pathetischen Stellen beliebten — *v* $\overset{*}{—}$ —. Welche Form der Dichter benutzt hatte ist daher kaum zu entscheiden. Doch verstatte ich mir hier die Bemerkung, dass man durch Vergleichung der Stellen, welche der TS. und der VS. gemeinsam angehören, den Eindruck empfängt als ob die VS. theilweis gewissermassen eine im indischen Sinn verbesserte Ausgabe der TS. wäre. Freilich hat bisweilen — jedoch sehr selten — auch die TS. eine grammatisch richtigere oder verständlichere Leseart als die VS.

wähnten *varimant*) vgl. z. B. *árvan* neben *árvant* und *ṛ́bhvas* neben *ṛ́bhvan*, ferner latein. *trans* gegenüber von arischem *taras* (im zend. *taró*, sskr. *tirás* mit *i* wegen des Accents auf der folgenden Silbe), welche zunächst auf ein indogerman. *tarans* führen, das aus *tarant*, dem Ptcp. Präs. von *tar* 'übersetzen' beruht. Der Uebergang von auslautendem *t* in *s* zeigt sich auch in der speciell sskr. Endung der 3ten Plur. Impf. und Aor. Par. *us* für altes *ant* (latein. *ama-b-ant*), während *us* im Pf. aus *anti* entstanden ist, gerade wie auch im Griech. *σ* für *τ* vor *ι* (z. B. *τίθη-σι* für *τίθη-τι* = indogerm. und sskr. *dádhâ-ti*) und im Auslaut (z. B. *ὥς*, *τώς* = vedisch *yá't*, *tá't*).

§. 7.

Wie haben wir nun das *î* in *várîman* neben dem *ĭ* in *várĭman* u. s. w. aufzufassen? Sollen wir uns einfach bei der erwähnten Regel (Pâṇ. VII. 2, 38) beruhigen, dass hinter dem Verbum, welches die Inder *vṛi* sprechen und schreiben, *ĭ* und *î* arbiträr als Bindevocal eintreten können? Für das classische Sanskrit gilt diese Regel natürlich; denn hier ist alles verstattet, was die Grammatik, insbesondre Pâṇini, lehrt; allein bei genauerer Betrachtung der grammatischen Regeln ergiebt sich, dass nicht ganz wenige auf den Formen der Wörter in der alten, d. h. wesentlich vedischen, Sprache beruhen; diese Formen sind aber keinesweges allsammt die rein grammatischen, sondern, was von den Grammatikern nicht selten übersehen ward, auch durch andre Momente — insbesondre, wie wir schon oft bemerkt, durch das Metrum — beeinflusst und umgestaltet worden.

Zwar könnte man auf den ersten Anblick eine Berechtigung, das Verhältniss von *î* zu *ĭ* in *várĭman* nach Pâṇ. aufzufassen, darin erkennen, dass auch der andre Theil der erwähnten Pâṇinischen Regel — nämlich der, welcher den Gebrauch von *ĭ* oder *î* als Bindevocal hinter allen Verben verstattet, welche von den Indern mit auslautendem langen *ṛ̂* gesprochen und geschrieben werden — durch mehrere, wie *varîman*, auf *îman* auslautende Nomina der Veden bestätigt wird; es findet sich nämlich in den Veden auch *dár-îman*, dessen verbale Basis das Indische

Wurzelverzeichniss in der That *dṝ* schreibt; eben so *pár-iman* und Vb. *pṝ* und *stár-iman* sammt *su-shṭár-iman* und Vb. *strī*; allein es erscheinen auch *dhár-iman*, *bhár-iman* und *sár-iman*, deren Basen im Indischen Wurzelverzeichniss nicht mit auslautendem *ṝ*, sondern *ṛi* geschrieben werden, was die Erklärung dieses *ī* nach Pâṇ. doch etwas bedenklich macht.

Betrachten wir aber die Stellen, in denen dieses *ī* in den angeführten Wörtern erscheint, so ergiebt sich als höchst wahrscheinlicher Grund der Vocallänge das Metrum, dessen Einfluss in den Veden schon von den Verfassern der Prâtiçâkhya's und überhaupt von den indischen Vedenforschern, erkannt ist, aber keinesweges in seinem ganzen Umfang und so auch hier nicht. Dafür spricht auch zunächst der Umstand, dass im Rv. *várīman* selbst neben *várīman* erscheint und auch andre dazu gehörige Formen (*várīvas*, *varīmant*) kurzes *ī* zeigen. Ferner darf man auch den Umstand dafür geltend machen, dass die von Böhtlingk und Aufrecht herausgegebene Recension der Uṇâdisûtras vier der besprochenen Wörter mit kurzem ī anführen (vgl. S. 13 ff.), nämlich *bharīman*, *dharīman*, *sarīman* und *starīman*. Denn dass die, welche dem 147 Sûtra des IVten Buches diese Gestalt gaben, diese Formen erfunden hätten, ist doch kaum anzunehmen und wird auch dadurch sehr unwahrscheinlich, dass *dharīman* im späteren Sskrit (Manu VIII. 321) belegt ist.

Die Pada- und Prâtiçâkhya-Verfertiger haben freilich die bloss metrische Entstehung der Länge in diesen Fällen nicht erkannt. Denn hätten sie sie hier erkannt, dann würden sie in den Pada-Texten ein kurzes ī statt des langen geschrieben und in dem Prâtiçâkhya bemerkt haben, dass dieses ī in den Saṃhitâ-Texten zu dehnen sei. Der Grund, warum sie die metrische Entstehung der Länge hier nicht erkannten, lag zum Theil wohl darin, dass die Formen auf *īman* und *iman* im Rv. fast in gleicher Anzahl erscheinen, nämlich, abgesehn von *várīman* und *várīman*, sechs auf *īman*: *prathīmán*, *jánīman* (auch in *su-jánīman*), *jarīmán*, *varīmán*, *harīmán*, *mahīmán*, und acht auf *iman*: *stárīman*, *dárīman*, *dhárīman*, *párīman*, *bhárīman*, *sárīman*, *sávīman*, *hávīman*. Den Hauptgrund bildete aber der Umstand, dass in Folge des eigenthümlichen Vortrags der Veden, welcher sich bis zu der Zeit der Fixirung des Saṃhitâ-

50969

Textes geltend gemacht hatte, das Metrum so verdunkelt war, dass zur Zeit der Pada-Abfassung nur sehr wenige Gesetze desselben erkannt waren und eine genauere Kenntniss desselben von den Indern nie erreicht ward.

§. 8.

Wenden wir uns nun zum Nachweis, dass dieses *î* nur dem Metrum verdankt wird.

várîmabhiḥ mit *î* findet sich Rv. I. 131, 1^{c} in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens.

Dasselbe erscheint ebenfalls mit *î* Rv. I. 55, 2; 131, 1^{b}; 159, 2; IX. 71, 4 in der 10ten Silbe zwölfsilbiger Stollen.

várîman endlich VI. 63, 3 in der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens.

In diesen Silben ist die Länge so sehr fast allein herrschend, dass bekanntlich eine wortauslautende grammatische Kürze in ihnen gedehnt werden muss (s. 'Quantitätsverschiedenheiten in den Saṃhitâ- und Pada-Texten, IIte Abhdlg.).

dárîman erscheint Rv. I. 129, 8 mit *î* in der 2ten Silbe eines Stollens, in welcher bekanntlich ebenfalls überaus häufig eine grammatische Kürze in der Saṃhitâ gedehnt wird (s. 'Quantitätsversch. IIIte Abhdlg).

dhárîmaṇi findet sich Rv. I. 128, 1; IX. 86, 4, (= Sv. II. 3. 1. 1. 1), wie *várîmabhiḥ* in der 10ten eines zwölfsilbigen Stollens.

párîmaṇi IX. 71, 3 ebenso.

bhárîmabhiḥ I. 22, 13 in der 6ten eines achtsilbigen, X. 64, 14 in der 10ten eines zwölfsilbigen.

sárîmaṇi III. 29, 11 gleichfalls in der 10ten eines zwölfsilbigen.

stárîmaṇi X. 35, 9 ebenso.

sushṭárîmâ (mit *â* im Auslaut statt grammatischem *ă*, weil es das Ende der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens bildet, s. 'Quantitätsverschiedenheiten IIte Abhdlg) findet sich nicht im Rv. sondern in der Vâjas. Saṃh. XXIX. 4 = TS. V. 1. 11. 2. Das *î* steht in der 7ten Silbe, wo die Länge zwar nicht metrisch nothwendig ist, da kurzes *ĭ* den vorherrschenden 2ten Fuss $-\overset{*}{v}v-$ ergeben haben würde; allein

der durch *î* entstehende Fuss —*v*⏑̄— ist ein ziemlich beliebter, insbesondre in Versen bevorzugt, welche man pathetische nennen könnte, und da das *î* in allen bisher aufgezählten Fällen und ebenso in noch weiter folgenden mit hoher Wahrscheinlichkeit metrische Dehnung ist, so dürfen wir auch hier annehmen, dass der Dichter, im Fall die Länge schon von ihm herrührt, diesen Fuss dadurch gewinnen wollte.

sávîmani hat das *î* durchweg — nämlich Rv. IV. 53, 3; VI. 71, 2; VIII. 18, 1; X. 36, 12 (= VS. XXXIII, 17); 64, 7 — in der 10ten Silbe zwölfsilbiger Stollen.

hávîman VI. 63, 4; VII. 56, 15 in der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens;

hávîmani VII. 83, 4; X. 64, 4; 92, 12 in der 10ten zwölfsilbiger Stollen;

hávîmabhiḥ I. 12, 2 (= Sv. II. 2. 1. 6. 2 = Ath. XX. 101, 2) und 131, 6[c] (= Ath. XX. 27, 3) in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens; in I. 131, 6[b] (= Ath. XX. 27, 3) und 159, 2 in der 10ten zwölfsilbiger; in II, 33, 5 in der 2ten Silbe.

§. 9.

Haben wir in dem vorigen § gesehen, dass *î*, wo es neben ˘ vor dem Suffix *man* als Bindevocal erscheint, im Rv. durchweg als metrisch aus *ĭ* entstanden betrachtet werden darf, dann sind wir wohl berechtigt auch die andern Fälle in denen *î* neben *ĭ* als Bindevocal vorkömmt genauer in Betracht zu ziehen.

Durchgängig, (z. B. auch im Atharva-V. *yā́citum* XII. 4, 31 *spardhitum* XIX. 23, 30) wird bekanntlich im Sskrit die Endung des Infinitivs *tum*, wenn sie nicht unmittelbar angeknüpft wird, durch kurzes *i* angeschlossen. Dass diese Endung der Accusativ eines Themas auf *u* ist, und dieses Suffix *tu* in dem lateinischen Supinum auf *tum* und *tu* widergespiegelt wird, ist ebenso bekannt. Auch diese werden wo sie nicht unmittelbar antreten, durch kurzes *ĭ* angeknüpft, z. B. *cub-ĭ-tum* von *cubo*, *fremĭtum* von *fremo* und andere; wo ein langes *î* davor erscheint,

ist es durch Contraction entstanden, z. B. von *sópio* für *sópijo* = sskr. *svápayâ-mi*, *sópîtum* für *sópijîtum* = sskr. *svápayitum*.

So haben wir denn auch in andern Casus der Themen auf *tu* im Sskr. ein kurzes *i* vor demselben zu erwarten und dieses erscheint im Dativ (Infinitiv) *áv-itave*, *cár-itave srâv-itave* und *srâv-itavaí* im Rv. in Versstellen, in denen, wie ich beiläufig bemerke, das Metrum die Kürze vorwaltend hat; über eine des Atharva-V. werde ich sogleich sprechen.

Dagegen finden wir langes *î* im Rv. VIII. 101 (90), 4 in *hâv-îtave*, aber wiederum in der 10ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens.

Eben so findet sich im Ath. II. 27, 3 *stár-îtave*, aber ebenfalls durch das Metrum herbeigeführt, nämlich in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens, wo die Länge fast ausnahmslos herrscht. Dadurch wird uns die Frage nahe gerückt, ob nicht in *sáv-ĭtave*, welches sich in demselben Veda VI. 17, 1 in derselben Silbe findet, das *i* ursprünglich gedehnt war und die Dehnung wieder herzustellen ist. Ich wage sie nicht zu entscheiden, einmal weil auch in achtsilbigen Stollen die 6te Silbe mehrfach kurz erscheint (vgl. Max Müller: Rig-Veda-Sanhita, translated etc. I p. CXV ff.), das andremal weil im Atharva-Veda aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, die spätere Grammatik schon von Einfluss war; diese erlaubte zwar langes *î* in *stár-î-tave*, weil von *str̥î*, mit langem *r̥î* auslautend, abgeleitet, nicht aber in *sáv-ĭtave* von *sû*, oder *su*.

-îtave erscheint ferner in:

dush-tár-îtave Rv. II. 21, 2, aber wiederum in der 10ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens.

Dabei will ich sogleich einen anderen Casus (Acc. Sing. ntr.) dieses Themas *dushṭárîtu* (Rv. VI. 1, 1) erwähnen, dessen *î* in der 10ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens sich findet.

In *dushṭárîtuḥ* (Nom. msc.) dagegen in der TS. IV. 4. 12. 1 steht *î* in der 7ten Silbe eines elfsilbigen Stollens, in welcher wir aber schon oft Dehnung eintreten sahen, um den pathetischen Fuss —*v*—*v*— zu gewinnen.

In dem sehr dunkeln Worte *turphár-ítú* (Rv. X. 106, 6) steht das *i* wieder in der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens

Auch in *çár-ítos*, Ablativ in Infinitivbedeutung (Rv. III. 53, 17), erscheint *i* in der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens.

Nur in einem hieher gehörigen Worte, nämlich *dur-dhár-ítum* (Rv. X. 20, 2) steht das *i* in einer Silbe, in welcher das Metrum auf den ersten Anblick eine Kürze zu fordern scheint. Denn der Vers wird von den Indern als eine Anushṭubh bezeichnet, in welcher in den neun ersten Maṇḍala's des Rigveda, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, die vorletzte Silbe — zumal wenn der Stollen nicht mangelhaft ist, d. h. nicht nur sieben statt acht Silben zählt — nur eine Kürze zeigt. Anders freilich ist es im zehnten Maṇḍala, in welchem — sich dem aus der Anushṭubh entwickelten Çloka des gewöhnlichen Sanskrits stark näherend — insbesondre im ersten und dritten Stollen, die vorletzte Silbe schon sehr häufig lang ist, eines der nicht ganz wenigen Momente, welche für eine verhältnissmässig späte Entstehung derartiger Lieder sprechen.

Wenn man aber das Metrum dieses Hymnus (X, 20) genauer untersucht und einiges Analoge dabei in Betracht zieht, so gelangt man — wie mir scheint — zu der entschiedenen Ueberzeugung, dass in dem zweiten Verse desselben die Länge des *i*, ganz wie in den bisher besprochenen Fällen, seinen Ursprung höchst wahrscheinlich nur dem Metrum verdanke.

§. 10.

Dieser Hymnus, so kurz er ist, ist in verschiednen Metren gedichtet. Ja! der Anfangssatz ist gewiss reine Prosa. Zwar bezeichnet Sâyaṇa ihn als eine Virâṭ, wohl auf Autorität Jâska's[1]), jedoch gewiss nur, weil er zufällig zehn Silben enthält; dass aber nicht durch die Silbenzahl allein ein Wörtercomplex zu einem bestimmten Verse wird, dass auch

1) Vgl. RPrâtiçâkhya 993 M. M., Roth, Einleitung zu Yâska's Nirukta p. XI, M. Müller, Ancient Sanskrit Literature p. 148 (ed. 1. = p. 149 ed. 2) und insbesondre St. Petersburger Sanskrit-Wörterbuch, V. 1407 u. d. W. *vaiyâska*.

ein gewisser Rhythmus dazu nothwendig ist — von dem sich in diesen zehn Silben keine Spur erkennen lässt — wohl auch ein Zusammenhang mit analogen Stollen, und auch eine Aehnlichkeit mit den sonst vorkommenden, welchen derselbe Namen gegeben wird, wird wohl Niemand in Abrede stellen; in letzterer Beziehung vergleiche man nun z. B. die vorliegenden zehn Silben mit Rv. VIII. 96 (85), 4 einem vierstolligen Verse, welcher von Sâyaṇa (cf. RPrâtiç. 914) Virâṭ genannt wird. Doch ich glaube, es wäre Papierverschwendung, Kundigen gegenüber darüber ein Wort weiter zu verlieren.

Nach diesem Prosasatz beginnt das Lied mit dem als 2ter bezeichneten Vers, in welchem das uns beschäftigende Wort vorkömmt. Er wird als Anushṭubh von den Indern bezeichnet, weil die vier Stollen desselben zusammen 32 Silben darbieten. Allein diese Silbenzahl ist nicht, wie sonst in der Anushṭubh, in vier silbengleiche — nämlich achtsilbige — Stollen vertheilt, sondern der erste Stollen enthält 9 Silben, der dritte nach indischer Leseweise 7, die beiden andern 8. Die indische Leseweise dieses dritten ist jedoch irrig; *svàr*, welchem sie den Werth einer Silbe giebt, ist im Rv. durchgängig zweisilbig und *immer*[1]) *súar* zu lesen. Es ist also ein Vers, dessen erster Stollen neun Silben hat, während die übrigen drei achtsilbig sind. Dies ist jedoch kein Grund ihm die Bezeichnung Anushṭubh zu verweigern. Ueberschüssige sowohl als mangelhafte Stollen sind im Veda keinesweges so sehr selten und wenn jene — nicht aber diese — gerade in der Anushṭubh sehr spärlich sind, so liegt der Grund darin, dass dieser Vers im Rv. — ausser im Xten Maṇḍala — verhältnissmässig auffallend selten ist. Neunsilbige Anushṭubh-Stollen finden sich — so viel ich notirt — nur elf, nämlich I. 187, $11^{a.b}$; 191, 6^{a} (liest man, wie auch sonst bisweilen geschehen muss, *pṛithvî* statt *pṛithivî*, dann wird er achtsilbig); I. 191, 16^{d}; V. 51,

1) Auch Rv. VI. 72, 1^{c}, wo Grassmann, Wörterbuch, 1630, *sûr* lesen will; zwölfsilbige (*jagatî*) und elfsilbige (*trishṭubh*) Stollen erscheinen gar nicht selten in demselben Verse, so in eben diesem Hymnus (VI. 72) noch 1^{b} (dicht vor dem mit *svàr*) so wie 2^{b} und 3^{b}.

15[a]; VIII. 3, 21[d]; VIII. 91 (80), 3[c]; X. 20, 2[a]; X. 25, 2[b]; X. 85, 46[c]; X. 90, 4[a]. Ob diese geringe Anzahl zu Aenderungen berechtigt, werde ich erst an einem andern Orte erwägen, da für unsre Zwecke diese Frage unerheblich ist. Für diese ist von viel grösserer Wichtigkeit eine andre Abweichung von dem fast ausnahmslosen Character der Anushṭubh-Verse; nämlich die, dass nicht bloss der mit *durdhárîtum* schliessende zweite Stollen, sondern auch die übrigen drei in der vorletzten Silbe eine Länge haben. Ob dieser und die andern wenigen Verse dieser Art, welche wir weiterhin noch erwähnen werden, desshalb nicht als Anushṭubh zu betrachten sind, will ich jetzt ebenfalls weder erwägen noch gar entscheiden; allein ich glaube kaum nöthig zu haben, es besonders zu betonen, dass die Länge der vorletzten Silbe im ersten, dritten und vierten Stollen schon einigermassen dafür spricht, dass auch die im 2ten eine vom Dichter beabsichtigte sei, d. h. dass er, um in allen vier Stollen mit $- \breve{-}$ zu schliessen, sich erlaubt haben mochte, das ursprünglich kurze *i* dem Metrum gemäss zu dehnen.

Diese zunächst vielleicht erst als Ahnung zu bezeichnende Vermuthung erhält aber durch weiteres Eingehen in diesen Hymnus und Vergleichung desselben mit einem andern (vgl. auch § 12) immer festere Stützen, die ihr erst, wie schon angedeutet, höchste Wahrscheinlichkeit und endlich wohl Gewissheit zu verleihen im Stande sein möchten.

Die Länge der vorletzten Silbe ist nämlich in diesem ganzen Hymnus fast ausnahmslos herrschend und zwar zum grösseren Theil, gerade wie in dem eben besprochenen Vers, gegen die vorherrschende Regel.

Der Regel gemäss ist sie eingetreten in den beiden letzten Versen, welche aus elfsilbigen Stollen bestehen, in denen $- \breve{v}$ der herrschende Schluss ist; der letzte hat vier, der vorletzte drei derartige Stollen.

Allein in den übrigen sechs (von 3 bis 8), welche als Gâyatrî bezeichnet sind, ist die Länge der vorletzten Silbe eben so selten, ja vielleicht noch seltener, als in der Anushṭubh. Dass sie in den Gâyatrî-Stollen bisweilen erscheint, ist denen, welche sich mit den Vedametren beschäftigen, zwar schon aus M. Müller's Preface zu Rig-Veda-Sanhita, translated etc. p. CXVI—CXXI (§ 3—6) bekannt; wie selten aber, kann

man schon daraus entnehmen, dass sie sich in den neun ersten Hymnen des Rigveda, welche Gâyatrî's sind und 243 Stollen enthalten, nur in neun Stollen findet (nämlich I. 2, $2^{a.c}$; 8^{c}; — 3, 4^{a}; 6^{ac}; 8^{a}; 11^{a}; — 9, 5^{a}), also in etwas über $3\frac{1}{2}$ Procent.

In unserm Hymnus (X. 20) dagegen findet sie sich in allen sechs Versen mit Ausnahme dreier Stollen, nämlich 3^{c}, 7ª und 8^{a}. Von diesen dreien ist aber 3^{c} ganz anomal, nämlich $-v-|-v-|$, mit 6 statt 8 Silben; 7^{a} hat nicht die herrschende Schlussform $\bar{v}-v\overset{\circ}{-}$, sondern den Paeon quartus $vvv-$ und selbst 8^{a} ist schwerlich, um einen regelrechten Gâyatrî-Stollen zu erhalten, *cásmád á* in *ca asmád á* aufzulösen, sondern eher ein mangelhafter $v-\,-\,-\,-|-v-|$ anzuerkennen, welcher da seine letzte Silbe eigentlich die vorletzte ist, dann ebenfalls in der vorletzten Silbe eine Länge haben würde. Doch wie dem auch sei, auf jeden Fall muss man — in Berücksichtigung, dass von diesen 18 Stollen 15, vielleicht selbst 16, eine Länge in der vorletzten Silbe haben und nur 3, vielleicht nur 2, eine Kürze — anerkennen, dass in ihnen die Länge der vorletzten Silbe die Regel, die Kürze dagegen die Ausnahme bildet.

Rechnen wir aber zu diesen 15 oder 16 die sieben Stollen der beiden letzten Verse mit Länge in der vorletzten, so wie den 1sten, 3ten und 4ten Stollen des zweiten Verses so erscheint die Länge an dieser Stelle in 25 oder 26 Stollen, die Kürze aber nur in 3 oder 2, und wir dürfen darin keine geringe Stütze für unsre Vermuthung erkennen, dass der Dichter *durdhárîtum* mit langem *î* nur darum gesprochen habe, damit in dem besprochenen (2ten) Vers alle vier Stollen in der vorletzten Silbe langsilbig seien; dadurch steigen die Stollen dieses Hymnus mit Länge in der vorletzten Silbe auf 26 oder 27, denen nur 3 oder 2 mit Kürze gegenüberstehen.

Zu diesen beiden Gründen, welche die Annahme, dass das *î*, wie in den früher besprochenen Wörtern, auch hier nur durch das Metrum veranlasst sei, schon wahrscheinlich machen, tritt aber noch ein dritter, welcher die Wahrscheinlichkeit so erhöht, dass sie sich dadurch wohl in Gewissheit verwandeln möchte.

Es erscheint nämlich im Rigveda ein Hymnus (VIII. 2.), welcher

uns das Verhältniss, welches uns in X. 20 entgegentrat, — nämlich ein Vers mit vier und sechs mit drei achtsilbigen Stollen, in denen fast durchweg die vorletzte Silbe lang ist — gewissermaassen, jedoch — in bedeutend grösserem Maassstab widerspiegelt.

Dieser Hymnus besteht nämlich aus 42 Versen, von denen 41 — nämlich 1—27 und 29—42 — drei achtsilbige Stollen enthalten und als Gâyatrî bezeichnet werden, einer (Vs. 28) vier achtsilbige Stollen enthält und als Anushṭubh bezeichnet ist. Von den 123 Stollen der Gâyatrî's haben aber fast alle, gerade wie in X. 20, in der vorletzten Silbe eine Länge — und trotz einiger Varianten erscheint diese auch in den Versen dieses Hymnus, welche im Sâmaveda, Atharvaveda (s. dieselben in Whitney's bekannter Collation) und der TS. (II. 2. 12. 8 = Rv. VIII. 2, 13) wiederkehren; eine Ausnahme findet sich nur im Sv. I. 3. 1. 4. 5 (= Rv. VIII. 2, 19), wo die V. L. in a und b Kürzen hat. Im Rigveda erscheinen Kürzen in der vorletzten Silbe nur in 1^b; 5^b; 6^c; 15^a; 17^a; 21^b; 24^a; 26^a; $27^{a.c}$; 31^c und $33^{a.b}$; also 13 gegen 110 Längen. Aber, ähnlich wie in X. 20, finden sich in diesen 13 Stollen nur sehr wenige diiambische ($v — v \underline{\smile}$) Schlüsse, welche in der ächten Gâyatrî die Regel bilden, nämlich nur drei — 6^c; 15^a und 33^b —; die meisten sind vielmehr choriambisch ($— v v \underline{\smile}$), nämlich 5^b; 17^a; 21^b; 26^a; $27^{a.c}$; 31^c und 33^a; die beiden übrigen sind durch einen Paeon quartus ($v v v \underline{\smile}$) gebildet, nämlich 1^b und 24^a.

Beachtet man diese Zahlenverhältnisse, so wird man, wie in Bezug auf X. 20, so auch in Bezug auf VIII. 2 sagen müssen, dass vorletzte Länge in ihm die Regel bilde.

Die für uns wichtigste Aehnlichkeit dieser beiden Hymnen besteht aber darin, dass auch der einzige aus vier achtsilbigen Stollen bestehende Vers (28), welcher in VIII. 2 erscheint, gerade wie in X. 20, in der vorletzten Silbe aller vier Stollen Längen, statt der regelrechten Kürzen, zeigt.

Aus diesen drei Gründen scheint mir, wenn auch nicht mit absoluter Nothwendigkeit, doch mit höchster Wahrscheinlichkeit — ich meine mit Gewissheit — hervorzugehen, dass in X. 20, 2^b die Länge der vor

letzten Silbe dem Dichter nothwendig schien und er desshalb das bindevocalische kurze *i* an dieser Stelle lang sprach, so dass also die Länge des *ī* in *durdhárîtum*, gleich wie die bisher besprochenen *ī*, nur dem Metrum zuzuschreiben ist.

Beiläufig bemerke ich noch, dass Verse von vier achtsilbigen Stollen mit vorletzter Länge äusserst selten im Rv. sind; ausser den beiden besprochenen (X. 20, 2; VIII. 2, 28) finde ich nur noch vier in meinen Sammlungen notirt, von denen zwei in der Mitte von dreistolligen (Gâyatrî) vorkommen (wie in VIII. 2) — nämlich Rv. VI. 16, 27 und IX. 66, 18 — zwei aber am Ende von solchen — nämlich I. 43, 9 und VIII. 79 (68), 9 —.

§. 11.

Wir wenden uns zu den Ableitungen von dem Verbum, welches im Rv. vorwaltend *grabh* oder *gṛibh*, selten, wie im späteren Sanskrit, *grah* oder *gṛih* lautet. Für dieses gilt bekanntlich in der Sanskrit-Grammatik die Regel, dass in fast allen Fällen statt des kurzen Bindevocals *i* langes *ī* eintreten muss, in den Ausnahmen dagegen kurzes bleibt; dass die Länge oder Kürze arbiträr angewendet werden dürfen, wie theilweis bei den bis jetzt besprochenen, ist hier nicht verstattet.

Gewiss muss es nicht wenig auffallen, dass ein einziges Verbum auf *bh* oder *h* sich und zwar in so vielen aber keinesweges in allen Fällen gegen den kurzen Bindevocal *ĭ* sträubt und statt dessen ihn lang zeigt, während alle andern sowohl auf diese als andre Consonanten auslautenden Verba in denselben Bildungen durchweg (höchstens mit einigen arbiträren Ausnahmen derer auf *r* für *ṛi* oder *ṝ*) nur das kurze *i* zeigen; ferner, dass unter diesen Fällen mehrere sich finden, welche in dem ganzen so grossen sanskritischen Sprachschatz völlig vereinzelt, ohne irgend eine Analogie dastehen, so z. B. das Ptcp. Pf. Pass. *gṛibhîtá*, welchem auch nicht ein einziges andere mit langem Bindevocal *ī* zur Seite steht: denn das Verbum *vṛi*, so wie die im Dhâtupâṭha auf *ṝ* auslautenden, welche *ī* neben *ĭ* im gewöhnlichen Sanskrit arbiträr annehmen dürfen, schliessen das Suffix des Ptcp. Perf. Pass. ohne Bindevocal an.

Es ist daher sicher nicht zu bezweifeln, dass als im Sanskrit diese und andre Endungen an *grabh*, *grah* durch Bindevocal angeschlossen zu werden begannen (vgl. zend. *gerep-ta* ohne Bindevocal), zuerst nach der allgemeinen Analogie das kurze *ĭ* dazu verwendet ward und dafür spricht auch die Form des Ptcp. Pf. Pass. im Prâkrit, welche nach Hemacandra (I. 101) *gahia* (für **grahita*) lautet und einem sskr. *grihĭta* entsprechen würde; dieselbe ist auch in dem *sam-gahĭya* der Bhagavatî zu erkennen (bei Weber I. 433 und II. 176), dessen *y* nach Weber Vertreter von *t* sein soll, mir aber nur zur Hebung des Hiatus eingeschoben scheint. Auch im Pâli erscheint in Prosa nur *gah-ĭta* mit kurzem *ĭ*; in Poesie daneben *gah-îta*; das durch *ka* aus dem Ptcp. Pf. Pass. abgeleitete *gahĭtako* hat nur kurzes *ĭ* (s. Childers, Dictionary of the Pali Language, p. 139). Ja! das kurze *ĭ* erscheint sogar in dem Bhâg. Pur. III. 21, 24 und zwar zugleich mit dem vedischen *bh* statt *h* in *sam-gṛibhĭtâtman*, wo die Kürze des *ĭ* durch das Metrum gesichert, vielleicht freilich auch — doch schwerlich ohne Vorgang — herbeigeführt ist.

Allein trotzdem das lange *î* hinter *grabh*, *grah*, *gṛibh*, *grih* sicherlich erst im Lauf der Zeit an die Stelle von *ĭ* trat, wage ich doch nicht mit Entschiedenheit anzunehmen, dass es, wie in den bisher besprochenen Fällen, von den Dichtern der Verse, in denen es vorkömmt, des Metrums wegen, statt des *ĭ* gebraucht sei. Denn obgleich es manche Verse giebt, welche diese Auffassung verstatten, so erscheint doch *î* auch vor Position in *agrabhîshma* (Rv. V. 30, 12; 15; VI. 47, 22), *grabhîshṭa* (Rv. II. 29, 5), wo dem Metrum also auch mit *agrabhĭshma*, *grabhĭshṭa* genügt wäre. Man könnte zwar sagen, dass die Dehnung in diesen beiden Fällen zur Zeit der Corruption nach Analogie des in den übrigen, unter die grammatische Regel fallenden, Stellen erscheinenden *î*, geltend geworden wäre, allein eben so gut ist es möglich, dass wie die metrische Dehnung in *varîman*, *starîman* u. s. w. in den Veden die Regel des späteren Sskrits in Bezug auf arbiträres *ĭ* oder *î* hinter *vṛi* und den Verben auf *ṛî* veranlasste, so auch schon in älterer Vedenzeit ein durch das Metrum hervorgerufener häufiger Gebrauch von *î* hinter *grabh* u. s. w. die Länge hinter diesem in den Fällen, in welchen sie erscheint, zur

Regel erhoben habe. Ich wage desshalb wie gesagt, keine Entscheidung dieser Frage und beschränke mich darauf, die Fälle aufzuzählen, in denen die Länge metrisch entstanden sein könnte und in denen dies — wenigstens für den uns überlieferten Text — nicht anzunehmen (wie in den schon erwähnten *agrabhîshma*, und *grabhîshṭa*), oder zweifelhaft ist.

§. 12.

Das Ptcp. Pf. Pass. *gṛibhîtá* erscheint im Rv. — mit Ausnahme einer Stelle, über welche weiterhin — nur an Versstellen, in denen kurze Auslaute entweder nothwendig oder sehr häufig des Metrums wegen gedehnt werden. Nämlich

I. wo nothwendig 1., in der 8ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens Rv. V. 54, 5; 12; VIII. 23, 1. — 2., in der 10ten eines elfsilbigen I. 24, 12; 93, 5; 164, 38; VII. 104, 8; X. 79, 7; eben so VS. XVII. 55.

II. wo sehr häufig 1., in der 2ten Rv. VI. 46, 12; VII. 24, 2. — 2., in der 4ten Rv. I. 162, 2; ebenso in der Zusammensetzung *gṛibhîtá-tâtaye* V. 74, 4, und in *párigṛihîta* VS. 34, 4.

Die einzige Ausnahme, in welcher das lange *î* an einer Stelle steht, an welcher die Kürze vorherrscht, nämlich in der 7ten Silbe eines achtsilbigen Stollens und zwar einer Gâyatrî, bildet Rv. VIII. 79 (68), 1. Allein schon in § 10 haben wir einen ganz analogen Fall besprochen und uns überzeugt, dass achtsilbige Stollen mit dem Schluss —⏑ als eine in den Veden nicht unbeliebte, ja wohl mehrfach bevorzugte metrische Form anzuerkennen sind und der Grund, welcher uns dort zu dieser Annahme bestimmte, tritt auch in diesem Hymnus hervor. Aehnlich wie dort in den Hymnen X. 20 und VIII. 2, ist auch hier ein Vers von vier achtsilbigen Stollen (Vs. 9 Anushṭubh) mit mehreren von drei achtsilbigen (1—8 Gâyatrî) verbunden und gerade, wie in jenen, ist auch hier ein spondäischer Schluss (statt des iambischen) vorherrschend. Von den 28 Stollen, welche er enthält (24 in den 8 Gâyatrî und 4 in der Anushṭubh) schliessen nämlich 23 spondäisch (—⏑) und nur 5 iambisch; nämlich spondäisch $1^{a.b.c}$; $2^{a.c}$; $3^{a.b.c}$; $4^{a.b.c}$; $5^{a.b.c}$; $6^{a.c}$; $7^{a.b.}$; 8^{b}; $9^{a.b.c.d}$.

§. 13.

Den Kennern der Veden wird es auffallen, dass ich unter den Stellen, in denen Formen des Ptcp. Pf. Pass. von *grabh* erscheinen, nicht auch Rv. I. 100, 9 aufgeführt habe. Hier findet sich *sámgṛibhîtâ*, welches Grassmann ausdrücklich (Wtbch 417) als Ptcp. II. bezeichnet; ebenso wird es wohl im St. Petersb. Wtbch aufgefasst sein; es wird unsre Stelle zwar nicht besonders aufgeführt, allein der Form nach macht es am ehesten Anspruch darauf Ptcp. Pf. Pass. zu sein und, wenn es anders gefasst wäre, würde es einen besonderen Artikel gebildet haben.

Als ich diese Stelle übersetzte (Or. u. Occ. II. (1864) 517), dachte ich freilich zuerst ebenfalls an das Ptcp. Pf. Pass., allein gegen diese Auffassung sprach der dann hervortretende Mangel eines zu *sá* gehörigen Verbums oder Vertreters desselben. In der Abweisung jenes Ptcips bestärkte mich dann Sâyaṇa's Erklärung, da sie zeigt, dass die Inder diese formell zunächst liegende Auffassung — als Ptcp. Pf. Pass. — nicht einmal für möglich hielten; denn sonst hätten sie nicht zu der künstlichen und dem Pada-Text widersprechenden Deutung gegriffen, welche Sâyaṇa, wohl sicherlich nach älteren Erklärern, überliefert. Ich wollte zuerst meine Auffassung in einem Excurs vertheidigen, allein die damals mir zu Gebot stehenden Mittel reichten nicht dazu aus ihr die Wahrscheinlichkeit zu verschaffen, welche zu einem Excurs berechtigt hätte. Ich beschränkte mich daher darauf nach meiner Auffassung zu übersetzen und hoffte später die Berechtigung derselben vorlegen zu können. Diese Hoffnung hat mich, wie ich glaube, nicht getäuscht und nachdem die Mittel zum Verständniss des Veda in den seitdem verflossenen 14 (oder vielmehr 15) Jahren sich so sehr gemehrt haben, erlaube ich mir jetzt das damals unterlassene nachzuholen.

Die Strophe lautet:

sá savyéna yamati vrâ'dhataç cit
sá dakshiṇé sámgṛibhîtâ kṛitâ'ni |
sá kîríṇâ cit sánitâ dhánâni
marútvân no bhavatv Índra ûtî' ||

Grassmann hat (Wtbch. 327, unter *kîrí*) nach Analogie von *kîráye cit*

(in VI. 23, 3; VII. 97, 10 = Ath. XX. 17, 12) *kṛíṇe* vermuthet; die Vermuthung scheint mir insofern richtig, als *kṛíṇâ* wohl von einigen Recitiren statt des von andern vorgetragenen *kṛíṇe* angenommen war und durch diese in den fixirten Text kam. Doch hätte, um sie wahrscheinlich zu machen, erklärt werden müssen, warum diese Aenderung eingetreten war; ich vermuthe dass der Grund war weil die Recitirer, welche sie vornahmen, ein Thema *kṛín* in substantivischer Bed. nicht anerkannten, sondern nur in adjectivischer, als Substantiv dagegen nur *kṛí*; sie sprachen demnach *kṛíṇâ*, welches auch Instrum. Sing. von *kṛí* ist. Ich glaube dass sie darin Recht hatten; allein der Dativ ist hier wohl nothwendig; nur war dies nicht die Form *kṛíṇe*; diese ist, wie im M. Bhârata VIII. 1450 *çúlapâṇi-n-e* statt *-pâṇ-aye*, durch Einfluss der Volkssprachen entstanden (vgl. 'Vedica und Verwandtes' S. 128) und, wenn der Hymnus, welchem die besprochene Strophe angehört — was kaum zu bezweifeln — der vedischen Zeit zuzusprechen ist, würde ich keinen Anstand nehmen, nach Analogie der beiden angeführten Stellen, auch hier *kṛáye cit* im alten Text — nicht aber in der Saṃhitâ, wo ich deren Ueberlieferung aufrecht erhalten würde — zu schreiben.

Wir haben in dieser Strophe vier Sätze; in dreien ist *sá* Subject, im vierten das Wort dessen Vertreter *sá* ist, nämlich *Indra*; im ersten, dritten und vierten hat das Subject ein Verbum oder einen Vertreter desselben, im ersten *yamati* im vierten *bhavatu* im dritten *sánitâ*, welches bekanntlich ganz wie ein Verbum behandelt wird und denselben Casus regiert, wie seine verbale Basis. Im zweiten dagegen — wenn *sámgṛibhîtâ* Ptcp. Pf. Pass. sein soll, in welchem Fall es zu *kṛitâ'ni* gehören würde, fehlt das regens dieser beiden Accusative. Wenn a. c. d übersetzt lauten: 'Er bändigt mit der linken alle Gewaltigen; er spendet jedem Lobsänger (= jedem der ihn preist) Schätze; Indra sammt den Marut soll uns zum Schutze sein', so erhalten wir unter der gegebenen Voraussetzung für b die wörtliche, aber defecte Uebersetzung: 'er in der Rechten die zusammengefassten Werke'.

Das hat Sâyaṇa oder einer seiner Vorgänger eingesehen und eine Auffassung von *sámgṛibhîtâ* als Ptcp. Pf. Pass. völlig unerwähnt gelassen,

also gar nicht für möglich gehalten. Aber noch weniger möglich wird uns seine Erklärung scheinen, welche — was übrigens, wenn es auch für den Werth derselben für uns unerheblich sein würde, doch immerhin in manchen Beziehungen interessant ist — wie schon bemerkt, dem Pada-Text widerspricht oder gar ihn ignorirt.

Die Erklärung lautet wörtlich (in der M. Müller'schen Ausg. I. 797) saṃgṛibhîtâ | graha upâdâne | liṅi ˌ*bahulaṃ chandasîti* vikaraṇasya luk | *liṅaḥ salopa* iti salopaḥ | *grahijyâdinâ* samprasâraṇam | *ḥrigrahor bha* iti bhatvam | *dvyaco tas tiṅa* iti dîrghaḥ ‖. Das heisst: *saṃgṛibhîtâ* | vom (Verbum) *grah*, nehmen | im Ling (d. i. Potential oder Precativ) mit Einbusse des Exponenten des Special (oder Präsens)-Stamms (der IXten Conjugationsclasse, d. h. *nâ* oder *nî*) nach (der Regel) *bahulam chandasi* (d. h. Pâṇini II. 4, 73) | ; nach (der Regel) *liṅaḥ salopaḥ* (d. h. Pâṇ. VII 2, 79) ist das (für Potential und Precativ vorgeschriebene) *s* (des Exponenten, im Potential) eingebüsst | ; nach (der Regel) *grahijyâ u. s. w.* (d. h. Pâṇ. VI. 1, 16) ist *samprasâraṇa* (d. h. hier Verwandlung von *ra* in *ṛi*) eingetreten | ; nach (der Regel) *ḥrigrahor bhaḥ* (d. h. nach dem Vârttika zu Pâṇ. VIII. 2, 32) ist für das *h* (in *grah*) *bh* eingetreten | ; nach (der Regel) *dvyaco tas tiṅaḥ* (d. h. nach Pâṇ. VI. 3, 135) ist (statt des eigentlich auslautenden kurzen *a*) Länge eingetreten ‖.

Fehlerhaft ist in dieser Erklärung entschieden der letzte Theil; denn Pâṇ. lehrt VI. 3, 135, dass das auslautende *ă* einer Verbalendung im Veda gedehnt wird, wenn die Form zweisilbig ist. Doch ist das für uns von keinem Belang, da Pâṇini's Regel in der That viel zu beschränkt ist und auch genug dreisilbilge Wörter auslautendes *a* dehnen. Allein hier steht die Erklärung im Widerspruch mit dem Pada-Text; denn wenn dessen Verfertiger die auslautende Länge in *sámgṛibhîtâ* für ungrammatisch gehalten hätten, dann hätten sie im Pada-Texte statt derselben eine Kürze geschrieben.

Fassen wir Sâyaṇa's Erklärung zusammen, so nimmt er *sámgṛibhîtâ* für eine 3te Singularis des Potentials von *sam grabh* (für *grah*), gebildet nach der zweiten Conjugationsclasse, mit vedischer Dehnung des Auslauts. Auch diese Auffassung verstösst gegen die der Padaverfertiger;

denn hätten sie in *gṛibhîtâ* eine finite Verbalform gesehen, dann würden sie sie nicht mit *sam* zu einem Compositum verbunden, sondern als ein besonderes Wort bezeichnet haben. Sie würden also, wenn sie Sâyaṇa's Auffassung schon gehabt hätten, geschrieben haben | *sám* | *gṛibhîta* | .

In Bezug auf die Länge des auslautenden *a* in *gṛibhîtâ* hätte sich übrigens Sâyaṇa, wenn er das Rigveda-Prâtiçâkhya im Kopf gehabt hätte, die falsche Benutzung von Pâṇ. VI. 3, 135 ersparen können. Denn diese Dehnung würde unter die allgemeine Regel fallen, nach welcher auslautende *a*, *i*, *u*, wenn sie der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens angehören, wie das hier der Fall sein würde, gedehnt werden müssen (s. 'Quantitätsverschiedenheiten u. s. w.' IIte Abhdlg. S. 5).

Von formeller Seite lässt sich kein entscheidendes Moment gegen Sâyaṇa's Auffassung geltend machen. Freilich lässt sich für *grabh* keine sichre Spur nachweisen, dass es in vedischer Zeit nach der IIten Conj. Cl. flectirt sei; allein das ist bei dem verhältnissmässig geringen Umfang der uns erhaltenen Reste der vedischen Sprache kein schlagender Einwurf; ja! in zend. *uz-gerew-yâṭ* (Yasht XIII. 46) könnte man, wenn man darin einen Potential 3 Sing. anerkennt, welchem dann ein sskr. *gṛibhyât* entsprechen würde, einen Beleg für die Annahme dieser Flexion sehen; wagt man aber nicht für *grabh* eine Flexion nach der zweiten Conj. Cl. anzunehmen, dann stände nichts entgegen in *gṛibhîta* den Potential eines Aorists nach der ersten Form zu erkennen; das *ṛi*, statt *ra*, fände dann seine Analogie in vedisch *a-gṛibh-ran* (3 Plur. Indicat. Âtmanepada in Rv. V. 2, 4). Allein eine genauere Betrachtung der Strophe überzeugt uns, dass ein Potential hier gar nicht an seiner Stelle wäre; was in den drei ersten Stollen von Indra ausgesagt wird, wird als etwas unzweifelhaftes direct ausgesagt; es wird Indra's grosse Macht darin geschildert, und im vierten dann — gewissermassen als Folgerung daraus — verlangt, dass er die ihn verehrenden schützen soll. Wie in dem ersten in *yamati* der Indicativ gebraucht wird, im dritten der Nominativ des Nomens *sánitâ* in indicativem Sinn, so dürfen wir erwarten, dass auch durch *sán-gṛibhîtâ* eine indicativische Wendung ausgedrückt sei. Eine solche erhalten wir, wenn wir dieses — ganz nach Analogie des

folgenden *sánitâ* — für den Nominativ von *sám-gribhîtar* nehmen und so habe ich es angesehen, als ich meine Uebersetzung dieser Strophe (in Or. u. Occ. a. a. O.) abfasste, wo es durch den Indicativ 'nimmt er' wiedergegeben ist. Auch Alfr. Ludwig (Ueberstzg II. 29) hat den Indicativ 'rafft er zusammen' und scheint mir es ähnlich gefasst zu haben, worüber die in Aussicht gestellte Note genauere Auskunft geben wird.

Für die Richtigkeit meiner Auffassung spricht das im 6ten Vârtt. zu Pân. III. 1. 135 erwähnte *samgṛihîtar* und das mehrfache Vorkommen dieser Form im epischen Sskrit insbesondre (vgl. St. Ptsb. Wtbch unter *samg.ihîtar* VII. 536). Freilich findet sich an der Stelle, welche dies Vârttika im Auge hat, nämlich in der Vâj.-Saṃh. 16, 26, *samgrahîtṛ'bhyaḥ* und in der That ist der Uebergang von *ra* in *ṛi* in dieser Bildung gegen die Grammatik; allein es finden sich in den Veden bekanntlich genug und übergenug Formen sowie Bildungen, welche mit der Grammatik des sogenannten classischen Sanskrit nichts zu thun haben und zwar theils archaïstische, theils aber auch — und in keiner geringen Anzahl — solche, die durch den Einfluss von Volkssprachen, während der Zeit der bloss mündlichen Tradition bis zur Fixirung der Saṃhitâ's, in sie eingedrungen sind; so finden wir gerade in Bezug auf *grabh*, gegenüber von *agrabhîshma* (Rv. V. 30, 12; 15; VI. 47, 22) *grabhîshṭa* (II. 29, 5) und den Regeln des späteren Sanskrit, in der Vâj. Samh. (XXI. 60) *agṛibhîshata*. Der Einfluss der ausserordentlich vielen Formen, in denen *ra* in *grabh* regelmässig zu *ṛi* ward, insbesondre der des Specialthemas, welches in den Volkssprachen sich ja sogar überhaupt für die generellen Formen geltend machte, konnte zur Zeit der Corruption *ṛi* sehr gut auch gegen die Regel an die Stelle von *ra* setzen. Nehmen wir dies auch für *sámgṛibhîtâ* (Rv. I. 100, 9) an, dann werden wir im Saṃhitâ-Text und den daraus geflossenen (Pada u. s. w.) zwar das *ṛi* erhalten, allein in dem Versuch, die ursprüngliche Fassung des Veda herzustellen, unbedenklich *sámgrabhîtâ* (vgl. Atharva-V. I. 12, 2) schreiben.

Da es vielleicht — natürlich nur minder Kundigen — auffallen wird, dass, während im Rv. der Accent auf der ersten Silbe steht, er in der Vâj. Samh. auf der letzten des Themas erscheint, so bemerke

ich, dass in erstrem Falle *gṛibhîtar* oder vielmehr *gṛábhîtar* (durch *tṛin* gebildet, wie die indischen Grammatiker sich ausdrücken) zu Grunde liegt, in letzterem aber *grahîtár* (durch *tṛic*). In jenem Fall tritt bei Zusammensetzung mit einem Präfix der Accent auf dieses, in diesem verbleibt er unverändert dem Nomen (vgl. Vollst. Sskr. Gramm. §. 647. II. 1 und §. 645, II. 1; Pân. VI. 2, 50; 139). Da die Themen auf *tar* trotz der verschiedenen Accentuation wesentlich identisch sind, die Oxytonirung die ursprüngliche war und die Vorziehung des Accents nur durch eine geringe syntactische Modification herbeigeführt ist, ist diese Differenz absolut unerheblich.

Schliesslich erlaube ich mir die Aenderung mitzutheilen, welche ich in der Uebersetzung des zweiten Stollens vornehmen zu müssen glaube. Ich betrachte nämlich *sámgṛibhîtâ kṛitá'ni* als eine Parallele zu Rv. III. 30, 5

imé cid Indra ródasî apâré
yát san.gṛibhṇâ' maghavan kâçír ít te.

'Wenn all diese beiden gränzenlosen Welten du zusammenfassest o Indra! dann ist es für dich, o Mächtiger! nur eine Handvoll'.

Danach nehme ich *kṛitá'ni* 'gemachte' im Sinne von 'gestaltete, geschaffene Dinge = was existirt', *sámgṛibhîtar* 'Zusammenfasser' mit *kṛitá'ni* verbunden würde wörtlich bedeuten 'zusammenfassend was existirt' d. h. 'alles was existirt fassend, oder haltend' (vgl. ähnlich VS. 34, 4). Danach übersetze ich den ersten Halbvers dieser Strophe:

'Mit der Linken bändigt er alle Gewaltigen; in der Rechten hält er alles was gestaltet ist'.

§. 14.

Kehren wir jetzt zu unsrer Aufgabe, der Betrachtung des Bindevocals *ĭ* zurück.

Auch das *ĭ* in *sámgṛibhîtâ* fällt in unsrer Stelle in eine Silbe in welcher Dehnung, wenn auch nicht nothwendig, doch beliebt ist, nämlich in die 7te eines 11 silbigen Stollens (vgl. 'Quantitätsverschiedenheiten u. s. w.' I. Abhdlg S. 231), um den majestätischen Rhythmus | —∪—— |

zu gewinnen. Im Atharvav. I. 12, 2, wo grábhîtâ erscheint, fällt das *î* in die 10te Silbe eines elfsilbigen Stollens, wo metrische Dehnung uns fast am häufigsten begegnet.

Dass die Länge speciell in diesem Worte nicht ursprünglich ist, wird dadurch fast unzweifelbar, dass keine der verwandten Sprachen einen Bindevocal *î* vor den Reflexen des indogerm. Suff. *tar* zeigt; überhaupt ist die Anknüpfung dieses Suffixes durch Bindevocal in den verwandten Sprachen sehr selten; selbst im Zend erscheint das im Sanskrit so häufige kurze *ĭ* vor *tar* nur in einem Beispiel (*daibitar*), und *e* findet sich einzig hinter *r*, wo es eher als das laut gewordene vocalische Element des *r* zu betrachten ist.

Unter den Bildungen auf *tar* sind auch im Sskrit die allermeisten ohne Bindevocal, im Rv. 121, von denen jedoch 8 sich nur durch die Accentuation unterscheiden und 52 durch Zusammensetzung überhaupt oder verschiedenartige, so dass eigentlich nur 61 bleiben; kurzes *ĭ* haben als Bindevocal 26, mit Abzug eines nur accentverschiedenen und eines zusammengesetzten, 24 im Rv.; langes *î* ausser *sáṃgribhîtar* noch zwei; zwei Bildungen endlich haben in der Saṃhitâ langes *î*, aber im Pada kurzes. Auch in diesen vier giebt sich die Länge mit höchster Wahrscheinlichkeit als Folge des Metrums zu erkennen.

âmar-î-tár findet sich in der ganzen sskr. Literatur nur einmal (Rv. IV. 20, 7) und zwar in der 7ten Silbe eines elfsilbigen Stollens um $-v\overset{*}{-}-$ zu erhalten.

pratar-î-tár findet sich nur in zwei Strophen: Rv. IX. 86, 19 = Sv. I. 6. 2. 2. 6 = Ath. XVIII. 4, 58 (mit interessanten VV. LL.; so *pratárîtâ ushásâṃ*, was aber, wie im Rv. und Sv., des Metrums wegen, zu °*tárîtoshá*° zusammenzuziehen ist und völlig ungrammatischen Accent hat, da entweder wie im Rv. und Sv. *pratarîtâ*, oder *prátarîtâ* accentuirt werden müsste) und Rv. X. 100, 5, beidemal in der 7. Silbe eines 12silbigen Stollens, um den fast am häufigstem im 2ten Fuss erscheinenden Jonicus a minori $vv\overset{*}{-}-$ zu gewinnen.

Die zwei Bildungen, welche nur in der Saṃhitâ Länge, im Pada aber kurzes *ĭ* haben sind

1) *pávîtar* oder *pavîtár*; dessen *î* findet sich zunächst Rv. IX, 83, 2 = Sv. II. 2. 2. 16. 2 (wo aber, wie im Pada des Rv., *pavĭtáram* mit kŭzem *ĭ*) in der 7ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens, wiederum um $vv\overset{*}{-}$ — zu gewinnen, während der Sâmaveda den an dieser Stelle ebenfalls häufigen, wenn auch selteneren als jener, Paeon quartus $vv\overset{*}{v}$ — gewährt[1]); ferner Rv. IX. 4, 4 = Sv. II. 4. 1. 4. 4 in der so überaus häufig gedehnten zweiten Silbe.

2. *prasavîtár* erscheint nur Rv. IV. 53, 6; VII. 63, 2 und hat dort das lange *î* in der 7ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens, um $vv\overset{*}{-}$ — zu gewinnen, hier in der 7ten Silbe eines elfsilbigen zu demselben Zweck.

Frägt man nun, warum die Pada-Verfertiger in den zwei letzten Fällen das *i* im Pada-Texte verkürzt in den beiden ersten aber unverändert, lang, liessen, so ist die Antwort für denjenigen, welcher die Principien, die jene bei Anfertigung ihres Textes leiteten, zu erkennen gesucht hat, in dieser Beziehung eine leichte. Was *pra-savîtár* betrifft, so konnte ihnen die Identität des letzten Gliedes mit *savitár* nicht entgehen, dessen *i* durchweg kurz ist; sie schlossen daraus, dass die Länge nicht grammatisch sei. Was *pavîtár*, so kömmt, wie wir gesehen haben, an einer Stelle desselben *pavĭtár* mit kurzem *ĭ* im Sv. vor; eben so findet sich *pavîtár* im Atharvaveda und andren Schriften, welche denen, die sich mit den Veden beschäftigten, gewiss bekannt waren; die Pada-Verfertiger schlossen natürlich daraus, so wie aus der überwiegend grossen Zahl von Themen auf *ĭ-tar*, dass auch in ihm das *î* nur vedisch sei.

Was dagegen die beiden Fälle betrifft, in denen sie die Länge des *i* auch im Pada-Texte bewahrten, so erklärt sich diese Bewahrung in Bezug auf *ámarîtár* dadurch, dass dieses Wort nur einmal vorkömmt; die Pada-Verfertiger hatten nicht den Muth und nicht hinlängliche Kenntniss der Vedenmetrik, um auch hier die Länge als ungrammatisch zu erkennen. Wir werden diese Vorsicht um so leichter verzeihen, ja

1) Vgl. für jetzt die Andeutungen in der Abhandlung 'Ueber die indogerman. Endungen des Gen. Sing. *îans* u. s. w. S. 19. Eingehendes wird in den Beiträgen zur Vedenmetrik mitgetheilt werden.

vielleicht achten, wenn wir bedenken, dass auch den neueren Vedenforschern bisher der Muth dazu gefehlt hat, trotzdem ihnen Mangel an Muth und Ueberfluss an Vorsicht im Allgemeinen nicht vorgeworfen werden kann. In *pratarîtár* scheint wesentlich derselbe Grund sie zur Bewahrung des langen *î* bestimmt zu haben. Denn in der eigentlichen Literatur — sowohl der vedischen als der des späteren Sanskrits — ist ein *tarĭtar* bis jetzt nicht nachgewiesen, trotz dem, dass nach Pâṇini's oben angeführter Regel sowohl *tar-ĭ-tar* als *tar-î-tar* gebildet werden darf; freilich bedient sich der Sch. zu Pâṇ. VII. 2. 34 derselben zur Erklärung der daselbst angeführten vedischen Formen, *tar-u-tar* und *tar-ú-tar* (von denen jedoch in den bisher bekannten Texten das letztere nicht vorkömmt) und der zu den Uṇâdi (IV. 26) bedient sich des Wortes *tarîtar* zur Glossirung von *tarîsha*; ich glaube jedoch, dass wir aus diesem grammatischen Gebrauch nicht die wirkliche Existenz von *tarîtar* erschliessen dürfen, so wenig wie die von *varîtar*, welche in ähnlicher Weise von dem Schol. zu Pâṇ. gebraucht werden, aber sonst nicht nachzuweisen sind. Dem gemäss dürfen wir wohl annehmen, dass den Verfertigern des Pada-Textes eben so wenig ein *tarĭtar* als ein *marĭtar* bekannt war und sie aus diesem Grunde das *î* ebenso wenig in *pratarîtár* zu kürzen wagten als in *pramarîtár*.

Index.

Anushṭubh, s. Stollen.
Atharvaveda VI. 17, 1 . . . . S. 24.
âmarîtár . . . S. 39; 40; 41.
bhárîman . . . S. 22.
çarîman, çarîman . . S. 16.
çárîtos . . . S. 25.
dárîman . . . S. 22.
dhárîman . . . S. 22.
drâghuyâ' (Taitt.-Saṃh.) . . . S. 4, Anm.
drâghmâ' (vedisch) . . . . S. 3 ff.
durdhárîtum . . . . S. 25.
dushṭárîtave . . . . S. 24.
dushṭáritu . . . . S. 29.
dushṭárîtuḥ . . . . S. 24.
Gâyatrî, s. Stollen.
gṛibhîtá . . S. 32 ff.
hávîman S. 17; 23.
hávîtave . . . S. 24.
i-man, sskr. Suffix . . . S. 2 ff.
i-môn-io latein. Suff. . . . S. 2; 9.
î Bindevocal hinter grabh, grah . . . S. 30 ff.
î-man (technisch *îmanin*) sskr. Suff. . . . S. 12 ff.
man, indogerman. Suffix . . . . S. 1—11.
man, sskr. Suff. . . . . S. 2 ff.
men, latein. Suff. . . . . S. 2.
môn, lat. Suff. . . . S. 2.
párîman . . . S. 22.
pavîtár . . . S. 40.
pavîtár . . . S. 40; 41.
pávitar . . . S. 40.
prasavîtár . . . S. 40; 41.
pratarîtár . . S. 39—41.
pratárîtar S. 39; 40.
Prosa in Rv. X. 20, 1 . . . . S. 26.
Rigveda I. 100, 9 . . . S. 33—38.
» VIII. 2 . . . S. 29 ff.
» » 79 (68), 1 . . . . S. 32.
» X. 20 . . . . S. 25 ff.
» » » 2 . . . S. 25.
s, auslautend, für *nt* . . . . S. 19 ff.
sámgṛibhîtâ . . . S. 33—39 (§ 13; 14).
sárîman . . . . S. 22.
sávîtave . . . . . S. 24.
sávîman . . . . S. 23.
Sâyaṇa, Commentar zu Rv. I. 22, 13 . . . . S. 13 ff.
» » » I. 100, 9. . . . S. 35; 36.
» » » VII. 56, 15 } S. 18.
» » » X. 92, 12 }
stárîman . . . . . S. 22.
stárîtave . . . . S. 24.
Stollen, achtsilbige (in der Anushṭubh und Gâyatrî) mit spondäischem Schluss... S. 26 ff.; 30; 32.
» vier achtsilbige (Anushṭubh) zwischen drei achtsilbigen (Gâyatrî) S. 29 ff.
» neunsilbige statt achtsilbiger S. 26 ff.
sushṭárîmâ . . . . S. 22.
Taittirîya-Saṃhitâ IV. 1. 3. 1 } S. 19 Anm.
IV. 4. 2. 3 }
tarîtar . . . . S. 41.
tarîtar . . . . S. 41.
tarutár . . . . S. 41.
tarûtar . . . . S. 41.
turphárîtu . . . . S. 25.
Uṇâdisûtra's IV. 147; 148 Aufrecht (= 149; 150. Böhtlingk): eine ältere Redaction nachgewiesen . . . . S. 13—18.
Vâjasaneyi-Saṃhitâ XI. 29 } . . . S. 19 Anm.
XIII. 2 }
várîman . . . . S. 8; 12.
varîmán . . . S. 1; 8; 11; 19 Anm.; 20.
várîmant . . . S. 8; 11 ff.; 19.
varîmánt . . . S. 8; 19.
varîtar . . . S. 41.
várivas . . . . S. 19.
várîman . . . S. 12; 19; 20; 22.
varîtar . . . . S. 41.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 18 July, 2018